

Donnerstag, 18. Februar 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder entschuldigt: Aebli, Altmann, Bondolfi, Censi, Della Cà, Föhn, Giacomelli, Kappeler, Koch, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir sind beschlussfähig. Es hat genügend Grossrätinnen und Grossräte im Saal und deshalb führen wir jetzt die Debatte weiter mit Art. 49. Frau Kommissionspräsidentin, dort hat es einen Antrag von Kommission und Regierung.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 49 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Leiterin beziehungsweise der Leiter **führt die Berufsbeistandschaft in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht**, überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit der Berufsbeistandschaft und vertritt diese nach aussen.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 49. dieser betrifft die Geschäftsführung. Bei der Übernahme des bisherigen Texts ist der Begriff «führt» abhandlungsgemäss. Das war ein Versehen. Dieser wird nun durch den vorliegenden Antrag von Kommission und Regierung wieder integriert.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es andere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wir beraten nun Art. 50, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 50 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Führung der Beistandschaften. Bei Art. 50 Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen sehe ich keine. Ich nehme an, dass der Regierungsrat sich auch nicht melden möchte. Dann fahren wir mit Art. 50a fort, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 50a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Danke. Ja, auch da gibt es bei Abs. 1 eine sprachliche Anpassung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine Wortmeldungen und nehme an, dass das auch nicht bestritten ist. Deshalb gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin zu Art. 50b.

Angenommen

Art. 50b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Genau. Das vorher Gesagte betrifft auch den Art. 50b. In Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung und ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir gehen weiter zu Art. 50c. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 50c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Genau. Bei Art. 50c Abs. 1 wird aufgeführt, dass private Beistandspersonen, meist Angehörige, oft ein Mandat übernehmen. Damit entlasten sie die KESB und leisten einen wesentlichen Beitrag für das Funktionieren des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Für private Beistandspersonen übernimmt der Kanton mit der Teilrevision als Zeichen der Wertschätzung die Sozialversicherungskosten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen zu Art. 50c? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, Regierungsrat Peyer will das Wort auch nicht. Dann beraten wir Art. 51.

Angenommen

Art. 51 Abs. 1, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, Art. 51 betrifft die fürsorgliche Unterbringung. Bei Abs. 1 lit. a, b und c sowie bei Abs. 3 werden sprachliche Anpassungen vorgenommen. Keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann gelangen wir zu Art. 54. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 54 Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, Art. 54 hat die Nachbetreuung zum Inhalt. Neu ist im Abs. 2 die Ergänzung «von Amtes wegen». Bisher kommen nur medizinische Gründe für eine Nachbehandlung zum Tragen. Neu werden beispielsweise auch psychosoziale Gründe eine Nachbehandlung bedingen können.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 56. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 56 Überschrift, Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 56 wird die Marginalie angepasst. Der Passus «anwendbares Recht» wird durch den Begriff «Grundsatz» ersetzt. Bei Art. 1 handelt es sich um einen Globalverweis auf die Zivilprozessordnung. Dieser lässt offen, ob öffentliches Recht oder Privatrecht relevant ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Art. 57. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 57 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, dort haben wir bei Abs. 3 eine sprachliche Anpassung. Es gibt keine weiteren Bemerkungen dazu.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir beraten nun Art. 58. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 58 bezieht sich auf die Verfahrensleitung und Instruktion. In Abs. 1 findet sich eine sprachliche Anpassung. Neu werden mit lit. e und f Entscheidungskompetenzen an das fallführende Behördenmitglied übertragen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und nehme an, dass wir demzufolge Art. 58a beraten können. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 58a Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Danke. Die Anhörung ist darin erwähnt. Art. 58a regelt die Anhörung in der Regel durch ein Behördenmitglied. Der Passus «in der Regel» entfällt. Die Anhörung hat laut Abs. 1 immer durch ein Behördenmitglied zu erfolgen, bei schwerem

Eingriff in die Persönlichkeitsrechte durch die gesamte Kollegialbehörde. Dies legt Abs. 2 fest.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Hier möchte ich kurz eine Bemerkung machen. Ich habe zwar gesehen, dass Grossrätin Favre Accola den Saal verlassen hat, aber die Bemerkung mache ich trotzdem wegen ihr. Wir haben in der Dezembersession, meine ich, ihre Anfrage betreffend Kindsanhörungen und den fachlichen Voraussetzungen von den Personen, die das machen, behandelt. Und wir haben ihr Anliegen aufgenommen bei diesem Artikel respektive beim entsprechenden Artikel in der Verordnung. Ich lese Ihnen den kurz vor, Art. 9 der KESB-Verordnung heisst «Anhörung von Kindern». Und der Abs. 1: «Behördenmitglieder, welche Kindsanhörungen durchführen, müssen hierfür befähigt sein. Das Departement prüft die Befähigung im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse.» Und wir werden auch entsprechende Richtlinien festlegen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen nun zu Art. 58b. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 58b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier finden sich bei Abs. 1 lit. b sprachliche Anpassungen. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 59a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 59a Überschrift, Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, die Kompetenzen des einzelnen Behördenmitglieds werden ausgeweitet und werden in diesem Artikel definiert. Hieraus ergibt sich die Anpassung von Marginalie und Einleitungssatz. Gemäss Abs. 1 lit. a befindet sich die Kompetenz zur Bestimmung der Beistandsperson neu beim Behördenmitglied. Neben sprachlichen Anpassungen findet sich hier eine Präzisierung der erweiterten Kompetenzen und es wird Bezug aufs Zivilgesetzbuch genommen. Abs. 1 lit. b verankert die bestehende Praxis bei der Anlage und Aufnahme des Vermögens auf Gesetzesstufe. Abs. 1 lit. c betrifft die Abschlussüberprüfung des Mandats einer Beistandsperson. Abs. 1 lit. d bestimmt die Übernahme eines Mandats des vorhergehenden

Wohnorts durch das fallführende Behördenmitglied ohne Miteinbezug der Kollegialbehörde. Abs. 1 lit. e regelt die Entschädigung der Beistandsperson im Rahmen von vorhandenen Vorgaben. Lit. f: Die Höhe der Verfahrenskosten können ebenfalls im Rahmen bestehender Richtlinien vom fallführenden Behördenmitglied festgelegt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Herr Regierungsrat? Dann beraten wir Art. 59b. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 59b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Bei Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung. Abs. 1 lit. b und c beinhalten Anpassungen an das neue Unterhaltsrecht oder in lit. e und h den Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen im ZGB. Bei lit. h gibt es noch eine sprachliche Anpassung. Lit. f erübrigt sich und wird deshalb aufgehoben. Lit. l, die Ernennung einer Vormüandin oder eines Beistands, und lit. m, Ernennung einer Vormüandin für ein Kind, sind die Umsetzung einer gerichtlichen Anordnung ohne eigenen Handlungsspielraum.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir beraten nun Art. 59c. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 59c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung. Abs. 1 lit. a und c: Die aufgeführten Aufgaben sind zu komplex und haben zu schwerwiegende Auswirkungen, um von einem einzelnen Behördenmitglied beurteilt zu werden. Sie werden hier deshalb gestrichen. Abs. 1 lit. f: Der Begriff «Übertragung» ist in diesem Zusammenhang nicht mehr zeitgemäss. Deshalb wird diese Litera gestrichen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe wiederum keine Wortmeldungen und nehme an, dass dies auch so genehmigt wie vorgetragen wird. Wir kommen nun zu Art. 60. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 60 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Dieser Artikel legt den Rechtsweg dar. Die wesentlichen Aspekte finden sich im ZGB. In Abs. 1 wird das Kantonsgericht als zuständige Beschwerdeinstanz aufgeführt, in Abs. 2 die Zivilprozessordnung als ergänzende Verfahrensordnung festgelegt. Abs. 3 entbindet das Kantonsgericht von der Bindung an Parteianträge und erforscht den jeweiligen Sachverhalt davon unabhängig von Amtes wegen. Abs. 4 hält fest, dass es keinen Fristenstillstand gibt und dass die Parteien seitens der Behörden auf diese Tatsache hinzuweisen sind. Abs. 5: Die zivilprozessuale Berufung als Rechtsmittel der ZPO gelangt zur Anwendung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es zu Art. 60 noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 61. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 61 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, in Abs. 2 gibt es eine sprachliche Anpassung, sonst keine weiteren Bemerkungen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Art. 63a Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, Art. 63a. Hier geht es nun um die Finanzierung der angeordneten Massnahmen. Die Teilrevision unterscheidet neu zwischen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen. Diese werden deshalb in zwei Artikeln geregelt. Die Marginalie wird aus diesem Grund angepasst. Die im folgenden aufgeführten Bestimmungen bewirken, dass notwendige Massnahmen im Kinderschutz zeitnah und unkompliziert umgesetzt werden können, damit ein möglicher Schaden für die Betroffenen abgewendet oder begrenzt werden kann. Abs. 1 und 2 gelten mit der Revision nur noch für die Erwachsenenschutzmassnahmen und fallen im Kinderschutz weg. Abs. 3 und 4 sind neu und beinhalten die Lösung, die eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Anfrage von Kollege Niggli-Mathis bezüglich renitenter Jugendlicher erarbeitet hat. Abs. 3: In der Regel trägt die Gemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes des Kindes die Kosten, sofern nicht andere zahlungspflichtig sind. Voraussetzung ist die Anordnung oder Empfehlung der KESB oder eines Gerichts respektive die Unterstützung der Empfehlung einer anderen Behörde durch die KESB. Im Streitfall kann die KESB die Massnahme bevorschus-

sen. Abs. 4: Mit mindestens zehn Franken pro Tag einen von der SKOS definierten Betrag beteiligen sich die Eltern respektive die Inhaber der elterlichen Sorge an den Kosten. Subsidiär übernimmt das Gemeinwesen die Kosten, falls die Eltern diesen Betrag nicht aufbringen können. Abs. 5: 95 Prozent der getragenen Kosten der stationären Kinderschutzmassnahmen kann die Gemeinde vom Kanton zurückfordern. Diese entnimmt das Geld einem interkommunalen Pool. Abs. 6: 80 Prozent der erhaltenen Elternbeiträge leitet die Gemeinde an den Pool weiter. Abs. 7: Die Kosten aus Abs. 5 und 6 werden im Folgejahr im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung auf die Gemeinden verteilt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort gewünscht.

Cahenzli-Philipp: Ich habe bereits beim Eintreten erwähnt, dass dieser Art. 63 für mich der Kernartikel dieser Revision ist und ich dazu ein paar Ausführungen machen und ein paar Fragen stellen möchte. Der Artikel scheint mir darum so wichtig, weil er Klarheit schafft, weil er ein mögliches Gerangel um Finanzierungszuständigkeiten bei Massnahmen im Kinderschutz verhindert und damit das Kindeswohl an erste Stelle stellt. Details dazu hat die Kommissionspräsidentin ausgeführt über die Finanzierung. Von der Klärung in Art. 63 profitieren also in erster Linie direkt die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Das überzeugt mich, das ist ein Fortschritt.

Für das Unterstützungswesen sind im Kanton Graubünden die Gemeinden zuständig. Stand heute ist das so. Ich kann daher der Argumentation der Botschaft folgen, dass die Kostentragung eben auch dort belassen sein soll, auch wenn wir uns in der Vernehmlassung etwas anderes gewünscht hätten. Im Alternativmodell, welches die Regierung vorschlägt, bietet der Kanton nun Hand zu einer guten Lösung. Er ist bereit, Bank zu spielen und mittels eines interkommunalen Pools Gemeinden mit hohen Belastungen zu unterstützen, die Kosten also auszugleichen. Für kleine Gemeinden funktioniert das wie eine Art Versicherung, sollte ein Fall mit teuren Massnahmenkosten ihre Gemeinderechnung belasten.

Und weiter wird damit, es wurde erwähnt, das Anliegen der Anfrage von Grossratskollege Niggli-Mathis erfüllt. Ich möchte es nicht unterlassen, Regierungsrat Peyer und der beteiligten interdisziplinären Arbeitsgruppe für dieses Modell herzlich zu danken. Und doch bei aller Freude über diesen Artikel, etwas stört mich. Und zwar die verwendeten Begrifflichkeiten und die Folgen, welche sich aus deren Verwendung ergibt. Die Massnahmen werden eingeteilt in ambulant und stationär. Und entsprechend ist der Topf, aus welchem finanziert wird, ein anderer. Und das sehe ich längerfristig als problematisch an. Hier trifft ein Gesetzesartikel, welcher die Finanzierung regelt, auf die Welt der Sozialpädagogik. Auf ein System der Kinder- und Jugendhilfe und irgendwie kommt das für mich nicht ganz zusammen. In der modernen Sozialpädagogik werden die bisher streng formellen Unterscheidungen zwischen ambulanten und stationären Massnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe zugunsten einer Flexibilisierung der Angebote aufgegeben.

Die Angebote werden heute durchlässig organisiert und können dadurch besser auf die Bedürfnisse der Heranwachsenden und ihrer Familien abgestimmt werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine punktuelle intensive Familienbegleitung vor Ort bei der Familie, verbunden mit flexibel gestalteten Übernachtungen zur Entlastung des Systems. Es geht dabei um bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfeangebote. Darunter sind sämtliche ergänzenden Hilfen zur Erziehung wie Heimpflege, Familienbegleitungen, therapeutische Angebote usw. zu verstehen. Zeitgemäss werden dabei die Begriffe «niederschwellig» und «hochschwellig» verwendet. Diese Begriffe sind aus der Sonderschulung bestens bekannt und könnten auch bei den Kinderschutzmassnahmen angewendet werden. So würde z. B. eine intensive Familienbegleitung, als hochschwellige Massnahme definiert, über den gemeinsamen Fonds abgerechnet werden können. Es ist davon auszugehen, dass künftig verstärkt mit Modellen der intensiven Familienbegleitung gearbeitet wird. Dieser Bedarf wird wachsen, was sinnvoll ist, weil damit Familien in einer schwierigen Lebenslage als System gestärkt werden und im besten Fall damit Fremdplatzierungen gar verhindert werden können. Wenn wir mit den Begriffen nieder- und hochschwellig arbeiten, erreichen wir die Zielsetzung, die auf Seite 593 der Botschaft formuliert ist, in Zukunft noch besser. Es geht um die Entlastung übermässig beanspruchter Gemeinden und die Verhinderung der Stigmatisierung von betroffenen Familien in kleinen Gemeinden. Ich darf den Herrn Regierungsrat bitten, auszuführen, wie er diese Überlegungen sieht und danke für seine Antwort.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, frage ich Sie, ob noch weitere Wortmeldungen da sind? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ja, besten Dank. Ich mache gerne ein paar Ausführungen zu diesem Artikel, der tatsächlich eigentlich zum Kernartikel geworden ist. Wir sind immer davon ausgegangen, als wir mit dem Arbeiten begonnen haben, dass die Neuorganisation der KESB als solche, als Behörde, des Pudels Kern sein wird, und jetzt ist es dieser Artikel geworden. Ich danke auch für die lobenden Worte. Ich möchte aber betonen, dass bei diesem Artikel auch das Departement für Finanzen und Gemeinden, und insbesondere Urs Brassler, sehr stark mitgearbeitet haben, damit wir diese Lösung finden konnten.

Zu den Fragen von Grossrätin Cahenzli: Es ist tatsächlich so, dass Sie diese Begrifflichkeiten «hoch- und niederschwellig», wie wir sie auch im Schulbereich kennen, dass sich die Frage gestellt hat, ob man das nicht auch in diesem Bereich übernehmen sollte. Es war aber während der Vernehmlassung noch kein Thema, auch nicht von den entsprechenden Fachorganisationen. Die Begriffe, die wir heute verwenden, «ambulant und stationär», können sich relativ gut und einfach trennen lassen. Stationär ist dann, wenn jemand ausser Haus übernachtet und alles andere ist ambulant, egal wie lange man von Zuhause abwesend ist. Aber wenn man über Nacht zu Hause ist, ist es eine ambulante Massnahme. Und wir haben uns dann gefragt, ob wir innert kürzester

Frist diese beiden Begriffe eben mit «hoch- und niederschwellig» übersetzen oder neu anwenden könnten und haben einfach gesehen, da gibt es dann wirklich Abgrenzungsprobleme. Ist dann «hochschwellig» immer auch z. B. mit auswärtiger Übernachtung? Oder könnte, so wie es auch Grossrätin Cahenzli geschildert hat, eine hochschwellige Massnahme trotzdem auch eine ambulante Massnahme sein, wo man trotzdem die grösste Zeit zu Hause verbringt? Und deshalb haben wir gesagt, wir möchten in dieser Revision das noch nicht übernehmen und haben aber auch hier gesagt, wenn wir die Frage der Berufsbeistandschaften angehen, in einem Zeithorizont von zwei bis fünf Jahren, dann werden wir auch diese Thematik «ambulant und stationär» respektive «hoch- und niederschwellig» anschauen und uns überlegen, ob wir diese Begrifflichkeiten und dann die Definition, was hoch- und was niederschwellig ist, dann an die Hand nehmen.

Ich möchte noch etwas sagen zu den Kosten: Tatsächlich ist hier die Frage von einigen Gemeindevertreterinnen und -vertreter aufgetaucht, ob wir genauer sagen könnten, wie die Kosten in Zukunft sein werden. Was wir sagen können, ist, wie viele Massnahmen wir ungefähr im Jahr haben. Im letzten Jahr waren es 56 stationäre Massnahmen im Kindsbereich. Im Vergleich dazu gut 700 Massnahmen im ambulanten Bereich. Wir haben versucht, an Beispielen darzulegen, wie die Kostenverteilung neu ist. Aber wir müssen auch sagen, dass wir nicht alle Zahlen oder nicht alle gewünschten Zahlen zur Verfügung haben, weil darüber einfach keine Statistik geführt wird. Das ist vielleicht ein grundsätzliches Problem, das wir im Kanton in den nächsten Jahren einmal angehen müssen. Aber wir sind da ein bisschen in einem Bereich, wo wir einfach zu wenig Zahlenmaterial haben, um genauere Auskünfte zu geben. Was man sicher sagen kann, die Profiteure, wenn man so will, von dieser Lösung werden die Kinder sein. Und das ist sicher eine gute Lösung für die Kinder. Und es wird so sein, dass stark belastete Gemeinden entlastet werden und dass zwar Gemeinden, die heute vielleicht überhaupt keine Kosten in diesem Bereich haben, neu in Zukunft geringe Kosten haben, aber wenn sie selber einmal betroffen sind, dann auch von diesem System profitieren. Also es hat tatsächlich so etwas wie eine Versicherungswirkung, wo alle einbezahlen und diejenigen, die betroffen sind, dann entlastet werden.

Ich bin von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten auch noch angefragt worden, wie es ist, wer die Kosten übernimmt bei einem Kantonswechsel. Es ist so, gemäss den Richtlinien, auch der KOKES, heisst es, Übernahme der Kosten für Entschädigung und Spesen der Führung der Beistandschaften durch das Gemeinwesen bei Wohnsitzwechsel, Art. 404 Abs. 3 ZGB: «Die Kosten für die Entschädigung und den Spesenersatz der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei einem Wohnsitzwechsel bis zum Übernahmedatum der neuen Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde vom bisherigen Gemeinwesen zu tragen.» Und das gilt auch, wenn ein Wohnortwechsel über die Kantonsgrenze hinweg stattfindet. Auch gefragt wurde ich, was geschieht, wenn es nicht nur ein anderer Kanton ist, sondern sogar irgendwie ein anderes Land. Und dort müssen wir sagen, dort gibt es

im Kinds- und Erwachsenenschutz bestimmte Vorgaben. Im Kinderschutz, nämlich Art. 38 Abs. 1 des Hager-Kinderschutzübereinkommens, der bestimmt, dass die zentrale Behörde die Kosten zu tragen hat und das ist in diesem Fall der Kanton. Da fallen die Kosten nicht bei den Gemeinden an. Wir müssen auch aber sagen, dass es wirklich Ausnahmefälle sind seit wir hier Statistik führen, nämlich seit dem Jahre 2016 haben wir rund null bis drei Fälle pro Jahr im ganzen Kanton. Ich hoffe, ich habe alle Fragen zu diesem Artikel geklärt. Sonst fragen Sie bitte nochmals nach.

Cahenzli-Philipp: Herr Regierungsrat, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich nehme mit, dass Sie bereit sind, diese Begrifflichkeitsthemen in die nächste Revision mitzunehmen. Und ich bin gespannt darauf. Ich möchte noch einmal betonen, intensive Familienbegleitungen werden zunehmen. Das ist auch richtig so. Und intensive Familienbegleitungen werden eben kosten, sehr viel kosten. Und wenn wir das anders regeln können mit nieder- und hochschwellig und auch über diesen Pool abrechnen, dann stehen wir in ein paar Jahren nicht wieder vor der gleichen Situation.

Und noch zum Schluss: Sie haben gesagt, dass seitens der Vernehmlassenden dazu keine Bemerkung gemacht wurde. Das hat meines Wissens damit zu tun, dass dieses Alternativmodell, das ich ja durchaus gelobt habe, dass dieses Alternativmodell erst nach der Vernehmlassung entwickelt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Beratung und diskutieren nun über Art. 63a^{bis}. Sie sehen Abs. 1 und 2, beim Abs. 3 einen Antrag von Kommission und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63a^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

³ Streiten Krankenversicherer oder Gemeinden die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der ärztlich angeordneten fürsorglichen Unterbringung ab, werden diese vom Kanton bevorschusst.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Genau. Hier geht es um die Erwachsenenschutzmassnahmen. Abs. 1 stellt klar, dass es sich hier um solche handelt. Sowohl Abs. 1 als auch Abs. 2 beinhalten die Verpflichtung, dass die betroffene Person für die Massnahmenkosten aufzukommen hat. Subsidiär sind die Gemeinden zahlungspflichtig, wenn dies nicht Dritte sind. Kommission und Regierung stellen Antrag für einen neuen Abs. 3. Hierbei handelt es sich um eine Bevorschussung von Kosten fürsorglicher Unterbringungen durch den Kanton, wenn die Zuständigkeit durch Gemeinden und Versicherer bestritten wird. Offenbar ist es immer wieder zu solchen Fällen im Rahmen der Psychiatrischen Dienste gekommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es zu Art. 63a^{bis} Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 63a^{ter}. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63a^{ter}

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, das wurde vorhin kurz angesprochen, die Kostentragung bei Wohnsitzwechsel. In der Vergangenheit ist es bei einem Wohnsitzwechsel immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den betroffenen Gemeinden gekommen. Die neu eingefügte Bestimmung sieht nun vor, dass die Kosten anteilmässig zu tragen sind. Damit wird auch dem Auftrag von Kollegin Florin-Caluori sowie dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 18. Februar 2020 entsprochen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 63b, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63b Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Aufzählung wird ohne inhaltliche Veränderungen um die lit. e ergänzt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit beraten wir Art. 64. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 64 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier gibt es bei Abs. 2 eine sprachliche Anpassung. Ich habe sonst keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Art. 66. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 66 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Abs. 1 lit. a, hier wird der Teilrevision entsprechend die Bezeichnung angepasst und die Zuständigkeit der Regierung für die geographischen Einzugsgebiete der Zweigstellen festgehalten. In lit. d gibt es noch eine sprachliche Anpassung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir noch zu Art. 85. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 85

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Mit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnung ist diese Bestimmung überflüssig geworden und wird deshalb aufgehoben.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen zu II. Der Erlass Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden, Finanzausgleichsgesetz, wird wie folgt geändert: Art. 8 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Anpassung in Abs. 2 von lit. b und c ergeben sich aus den neuen Regelungen in Art. 63a EGzZGB.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetz wurde durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 615 der Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2020. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dieser Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Drittens, die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der KESB vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtsumme auszunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben diesem Antrag mit 92 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Viertens, den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden abzuschreiben. Wer den Auftrag Florin-Caluori abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden mit 94 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat nimmt die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der KESB vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme mit 92 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung aus.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung

von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich darf nun der Kommissionspräsidentin das Schlusswort erteilen. Grossrätin Rutishauser, das Mikrofon ist offen.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Danke schön. Mein Dank gilt Ihnen allen für die Unterstützung dieser notwendigen und die Arbeit dieser wichtigen Behörde unterstützenden Teilrevision. Sodann danke ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive und teilweise auch kritische Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Thematik. Regierungsrat Peyer, dem Departementssekretär Hans Peter Risch sowie Regina Gasser und Giuseppe Defuns und allen weiteren Beteiligten danke ich für die Vorarbeiten, die vorbildliche Umsetzung der Vernehmlassung sowie die mündlichen und schriftlichen umfassenden und verständlichen Informationen. Und schliesslich danke ich auch Ratssekretär Gian-Reto Meier für die kompetente und unterstützende Organisation und Begleitung sowie für die Protokollierung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich darf nun die Ratsleitung wieder unserem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Frau Standesvizepräsidentin, ich danke Ihnen für die Übergabe der Ratsleitung und danke Ihnen auch für die sehr gut geführte Debatte bei diesem Gesetz. Wir kommen nun zur Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung. Das Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungspräsident Cavigelli behandelt. Auftraggeber und Erstunterzeichner ist Grossrat Bigliel. Grossrat Bigliel, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 37)

Antwort der Regierung

Die Übernahme der EU-Regulierung bezüglich unbemannten Luftfahrzeugen hat eine Totalrevision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) zur Folge, deren Inkrafttreten gemäss Bund im Verlaufe des Jahres 2021 vorgesehen ist. Die Anpassungen in der VLK beschränken sich auf die Bereiche, die neu durch das EU-Recht geregelt werden. Die Übernahme der EU-Regulierung hinsichtlich unbemannter Luftfahrzeuge (sog. «unmanned aircraft system», UAS) bringt Neuerungen mit sich, die weit über die bisher geltenden Bestimmungen hinausge-

hen, zu neuen Kategorienbildungen führen und den Betrieb von Drohnen viel restriktiver regeln, als dies bisher der Fall war (u. a. Registrierungs- und Schulungspflichten). Bereits heute gibt es für kleinere unbemannte Luftfahrzeuge mit weniger als 30 Kilogramm Gewicht Flugverbotgebiete wie militärische Flugplätze, aktive Flugkontrollzonen oder Menschenansammlungen im Freien.

Mit Umfrageschreiben vom 12. Februar 2020 teilte der Bund den Kantonen im Zusammenhang mit der geplanten VLK-Revision mit, dass er die einheitliche Regelung zusätzlicher nationaler Flugbeschränkungsgebiete für UAS-Gebiete in der Bundesgesetzgebung prüfe. Damit will der Bund einer Regulierungswelle der Kantone zuvorkommen und im Sinne der Rechtsicherheit und Auffindbarkeit einheitliche Verhältnisse schaffen. Die Kantone erhielten im Umfrageschreiben deshalb die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mitzuteilen.

In ihrer Vernehmlassung (Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Prot. Nr. 325) begrüsst die Regierung die vom Bund geplante Schaffung von einheitlich geregelten Flugbeschränkungsgebieten und bat dabei nebst den Justizvollzugsanstalten (JVA) auch um Aufnahme weiterer UAS-Gebiete wie Kraftwerksanlagen, polizeiliche Einrichtungen, Spitäler und Kliniken oder Wildschutzgebiete und -ruhezonen. Zudem wies sie auf die Notwendigkeit von temporären bzw. dynamischen Flugbeschränkungsgebieten (z. B. WEF) hin.

Mit Informationsschreiben vom 3. August 2020 teilte das BAZL den Kantonen mit, dass es aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen Strafvollzugsanstalten, Kernkraftanlagen, militärische Infrastrukturen sowie Flugplatzperimeter als geografische UAS-Gebiete in der anstehenden VLK-Revision zu definieren gedenke. Die Festlegung weiterer Gebiete erachtete es als nicht zielführend, die Kantone würden jedoch zur vorgesehenen Erweiterung der Flugbeschränkungsgebiete anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens zur VLK nochmals Stellung nehmen können. Es stünde den Kantonen zudem frei, unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Vorgaben selbst solche Gebiete festzulegen oder ihre Bedürfnisse im Rahmen der nächsten VLK-Revision erneut vorzubringen.

Zu Frage 1: Aufgrund der vom Bund geplanten Revision der VLK ist davon auszugehen, dass im Verlaufe des Jahres 2021 die JVA und weitere Anlagen als Flugbeschränkungsgebiete für UAS bezeichnet werden. Der Kanton wird in der Folge im Rahmen der ihm letztlich verbleibenden Kompetenzen die notwendige Regelung weiterer Flugbeschränkungsgebiete in der kantonalen Luftfahrtverordnung prüfen.

Zu Frage 2: Ja. Die Regierung hat im Frühling 2020 bei den Departementen die Bedürfnisse von Flugbeschränkungsgebieten evaluiert und diese dem Bund mit ihrer Stellungnahme (Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Prot. Nr. 325) mitgeteilt.

Zu Frage 3: In der neuen geschlossenen JVA Tignez wurde eine Drohndetektionsanlage installiert, welche operativ in Betrieb ist. Die Planung erfolgte durch die für den Neubau der JVA beauftragten Planer, insbesondere durch den Sicherheitsplaner. Vor der Submission wurden

verschiedene, sich im Betrieb befindende Systeme evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen projektspezifisch in die Ausschreibung ein. Gewisse Anlageteile wurden dabei von einem einheimischen Anbieter geliefert.

Bigliel: Besten Dank. Die Geschäftsordnung unseres Kantonsparlaments sieht vor, dass sich ein Grossrat bei der Beantwortung einer Anfrage mit befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären kann. Leider schreibt die GGO nicht vor, wie man als Grossrat zu reagieren hat, wenn der Herr Regierungsrat der Frage so geschickt ausweicht, dass die ursprüngliche Frage gar nicht erst beantwortet wird. Ich erkläre mich mit der Antwort deshalb nicht befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bigliel: Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine Antwort, auch wenn er, wie gesagt, damit nicht meine Frage beantwortet hat. Vor mehr als einem Jahr, nämlich am 21. August 2019, ersuchte ich die Regierung, in der Fragestunde darzulegen, wie die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und andere sensible Orte vor Drohnenangriffen geschützt werden könnten. Die Regierung gab mir dazumal die Auskunft, dass das Hochbauamt derzeit prüfe, ob ein Luftraumverbot über die Justizvollzugsanstalt Cazis verhängt werden könne. Für ein solches Überflugverbot wäre jedoch der Bund zuständig. Entgegen dieser Auskunft teilte mir das Departement ein halbes Jahr später mit, dass man zwischenzeitlich mit dem Bund gesprochen hätte und dieser für den Erlass eines solchen Flugverbots eben nicht zuständig sei. Vielmehr können die Kantone für unbemannte Flugfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 Kilo Überflugverbote erlassen, die bezwecken, Personen oder Sachen auf dem Boden zu schützen. Art. 51 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes respektive Art 2a der Luftfahrtverordnung. Aufgrund dieser Rechtsauskunft ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zwischenzeitlich an das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement herangetreten mit der Bitte um Überprüfung der Frage, ob ein ebensolches kantonales Überflugverbot in die kantonale Luftfahrtverordnung, BR 875.100, aufgenommen werden könnte. Wiederum ein halbes Jahr später erkundigte ich mich, wie der Stand der Dinge sei. Und nun raten Sie einmal, was das Departement mir dann gesagt hat. Ich zitiere aus der Antwort: «Aufgrund der vom Bund geplanten Revision der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien, VLK, ist davon auszugehen, dass im Verlauf des Jahres 2021 die JVA und weitere Anlagen als Flugbeschränkungsbeispiele für unbemannte Luftfahrzeuge», gemeint sind hier Drohnen, «bezeichnet werden.» Span-

nend. Sie sind verwirrt? Dann geht es Ihnen gleich wie mir.

Ich fasse kurz zusammen: In der Fragestunde lautete die Antwort, der Bund sei zuständig. Ein halbes Jahr später teilt mir das zuständige Departement mit, dass der Kanton zuständig sei. Und nun, wiederum ein halbes Jahr später, erhalte ich die Antwort, dass die Zuständigkeit eben doch nicht beim Kanton liegt, sondern beim Bund liegen zu sein scheint. Ein heilloses Durcheinander. Der deutsche Kabarettist Dieter Hildebrandt sagte einmal treffend: «Politiker beherrschen die Kunst, so viele Worte zu machen, dass sie hinterher die Wahl haben, zu welchem sie dann stehen wollen.» Tja, ich frage Sie, zu welchem Wort stehen wir dann jetzt? Ist nun der Kanton, der Bund oder doch wieder der Kanton zuständig? Und die wichtigste Frage natürlich: Wann wird dann ein Drohnenüberflugverbot für die JVA Cazis Tignez in Kraft treten? Und falls Sie jetzt sagen, es gibt bereits ein Überflugverbot, dann gehen Sie einmal ins Internet, rufen Sie die interaktive Drohnenkarte des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, BAZL, auf, und dann sehen Sie da, wo diese Einschränkungen und Verbote existieren. Und laut dieser Karte gibt es über der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez eben kein Verbot. Sie dürfen da also darüber fliegen, offiziell Luftaufnahmen machen und Gegenstände reinwerfen. Ja, ich habe Sie vor mehr als einem Jahr auf diese Sicherheitslücke angesprochen und sie scheint immer noch zu bestehen laut dieser Karte und Sie dürfen jetzt davon ausgehen, dass ich da eine klare Antwort möchte.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bin ein bisschen überrascht ob der Diktion von Grossrat Bigliel. Und selbstverständlich ist das Drohnen Thema, ich sage einmal, nicht mein Tagesgeschäft, das ich am besten verstehe. Wenn ich die Antworten allerdings interpretiere, die wir gegeben haben, von der Fachstelle vorbereitet, so ist die Antwort auf die Frage zwei die, dass die Regierung im Frühling 2020 bei den Departementen die Bedürfnisse für Flugbeschränkungsgebiete evaluiert hat, und dass wir diese Bedürfnisse dann dem Bund mit Regierungsbeschluss vom 21. April 2020 mitgeteilt haben. Ich würde jetzt einmal sagen, was da nicht steht, aber stehen würde, wenn das schon so beschlossen worden wäre vom Bund, dann würden wir das wahrscheinlich schreiben. Ich weiss es aber nicht. Ich gehe davon aus, dass es halt vom Bund noch nicht vollzogen respektive umgesetzt worden ist. Auf der anderen Seite ist der Antwort zur Frage drei dann allerdings zu entnehmen, dass ein Drohnen-Detektionssystem installiert ist, konkret, dass es funktioniert. Die Drohnenüberwachung geschieht, ist erledigt. Aber der Plannachvollzug auf Bundesebene wahrscheinlich noch nicht.

Standespräsident Wieland: Wünschen Sie noch eine Nachfrage, Grossrat Bigliel?

Bigliel: Es ist so in Ordnung. Danke vielmals.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Parolini behandelt. Und ich gebe Grossrat Schwärzel das Wort. Die Regierung will das nur bedingt übernehmen. Und damit entsteht automatisch Diskussion.

Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 36)

Antwort der Regierung

Im Auftrag der Konferenz Kinder- und Jugendinstitutionen des Bündner Spital- und Heimverbands wurde für die Sonderschulen der «Bündner Standard» als Instrumentarium zur Erfassung und zum Umgang bei Grenzverletzungen entwickelt. Dies geschah damals ohne formale fachliche und ohne finanzielle Unterstützung des Kantons. Die drei Schulsozialpartner – Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR), Schulbehördenverband Graubünden (SBGR) und Lehrpersonen Graubünden (LEGR) – haben gemeinsam auf Initiative des Vereins «IG Kinder schützen» und der Autoren des «Bündner Standards» hin beschlossen, diesen für einen fakultativen Einsatz im Regelschulbereich anzupassen und dafür bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der vorliegende Auftrag verlangt nachträglich einen fachlichen und finanziellen Einbezug der kantonalen Stellen für den in Erarbeitung stehenden «Bündner Standard für die Schule».

Der «Bündner Standard für die Schule» kann somit im weitesten Sinne als Instrument zur Unterstützung der übergeordneten Bildungsziele im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) verstanden werden. Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Schulgesetzes führen die Gemeinden die öffentliche Volksschule. Dies betrifft auch die Qualitätssicherung und -entwicklung im engeren Sinne. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig und richtig, diese Entscheidungskompetenzen bei den einzelnen Schulträgerschaften zu belassen. Die Wahl der Mittel steht den Schulträgerschaften frei, weshalb auch der Entscheid über eine allfällige personelle oder finanzielle Beteiligung an der Anpassung und an einer allfälligen Einführung des «Bündner Standards» den einzelnen interessierten Schulträgerschaften obliegt.

Die Anpassung und Einführung des «Bündner Standards» für die Regelschulen ist aus Sicht der Regierung als ambitioniertes Vorhaben einzuschätzen. Neben der Arbeitsleistung für die Anpassung des Standards auf die Regelschule wird die Einführung des «Bündner Standards» für die Schulen vor Ort eine weitere grosse Steigerung der administrativen Arbeiten bedeuten.

Dem Departement kommt gemäss Art. 90 Abs. 1 des Schulgesetzes die Verantwortung für den Vollzug des Gesetzes zu. Das Departement legt zudem die Rahmenbedingungen für die allgemeine Schulentwicklung, die Sicherung der Schulqualität sowie für die Führung und

Organisation der Schulen fest. Gemäss Art. 91 des Schulgesetzes und Art. 72 Abs. 1 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) bietet das Amt zur Aufgabenerfüllung in den Sprachregionen besondere Dienstleistungen an, in deren Grundangebot neben der Aufsicht, Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung unter anderem die Beratung von Schulleitungen und Schulbehörden fallen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuständigkeiten sowie der begrenzten Ressourcen ist die Teilnahme je einer Person des Schulinspektorats und des Schulpsychologischen Dienstes aus dem Amt für Volksschule und Sport in der Arbeitsgruppe im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess «Bündner Standard für die Schule» denkbar. Dabei soll der Fokus auf der Vereinbarkeit mit den rechtlichen Bestimmungen liegen, damit das in Erarbeitung befindliche Instrument unter Berücksichtigung der Zuständigkeit aller Entscheidungsträger entwickelt und angewendet werden kann.

Für eine Mitfinanzierung bei der Entwicklung, Umsetzung, Übersetzung und späteren Überarbeitung von Projekten wie «Bündner Standard für die Schule» oder für den Vertrieb solcher Produkte fehlen entsprechende Rechtsgrundlagen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Der Kanton wird beauftragt, das Projekt «Bündner Standard für die Schule» im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess zu begleiten.

Schwärzel: Der «Bündner Standard» ist ein gutes Modell. Er ist vor allem ein Erfolgsmodell. Es unterstützt einen professionellen Umgang mit Grenzverletzungen in den Bündner Heimen. Sie merken vielleicht schon am Titel «Bündner Standard», das geht über Graubünden hinaus, auch andere Kantone wenden diesen an. Jetzt ist es so, dass z. B. das Schulheim und auch andere Institutionen Heilpädagoginnen in die Schulen schicken, in die Gemeindeschulen, und diese Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die kennen diesen «Bündner Standard», und die versuchen, den auch in der Schule anzuwenden. Und d. h., er hat Eingang gefunden in die Bündner Volksschule. Er passt nicht ganz so dahin, weil der «Bündner Standard» ist für Heime gedacht und nicht für die Schule. Und darum kam die Idee auf, weil es grundsätzlich sehr positiv erlebt wird, dass auch in den Schulen ein «Bündner Standard» erarbeitet werden soll, der in der Schule dann eingeführt wird. Dazu sind eben Anpassungen notwendig und dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, um mit den Autoren des «Bündner Standards» zusammen diese Anpassungen zu machen. Wir vom LEGR haben das auch geprüft, ob, wie in der Antwort geschrieben, diese Anpassungen machbar sind und vor allem, ob damit nicht eine Belastung auf die Schule zukommt. Wir haben festgestellt, es kommt keine administrative Belastung, im Gegensatz, wir erwarten eine wichtige Entlastung für Lehrpersonen, dass sie mit dem «Bündner Standard» besser wissen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen können.

Der «Bündner Standard» hilft, die Vorfälle zu erfassen, vor allem damit, sie zu bewerten, in Schwerekategorien

einzuteilen und Massnahmen zu ergreifen. Das heisst, es ist ein gutes Hilfsmittel. Mir scheint da, dass die Verantwortlichen beim Kanton nicht ganz nahe sind bei der Realität in der Schule, dass sie eine administrative Mehrbelastung erwarten. Nun, die Antwort der Regierung ist klar. Das EKUD und das Amt für Volksschule will nicht ein grosses Engagement an den Tag legen. Vorgeschoben, und ich sage dem wirklich vorgeschoben, werden rechtliche Gründe, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Ich habe natürlich mit der Projektgruppe Rücksprache genommen, und diese ist bereit, den kleinen Finger des EKUDs zu nehmen und sich damit zufriedenzugeben, das heisst, dass das Amt für Volksschule und Sport mit beratender Stimme in diese Gruppe involviert werden kann, die das erarbeitet. Gern hätte diese Gruppe auch mehr Unterstützung erhalten. Sie möchte aber nicht, dass wir das gegen den Willen des EKUDs durchdrücken im Parlament, weil sie Verzögerungen befürchtet. Verzögerungen sind nicht willkommen. Ein «Bündner Standard» für die Schule wäre wichtig und das Projekt soll rasch voranschreiten. Darum kann ich mich dennoch, wenn auch mit starker Enttäuschung, dem angepassten Auftrag der Regierung anschliessen.

Loepfe: Auch ich bitte Sie, den Auftrag Schwärzel im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich bin zwar der Auffassung, dass man den Auftrag auch in der Originalfassung hätte überweisen können, aber ich verstehe, dass wenn die Regierung wenigstens einen halben Schritt der Arbeitsgruppe «Bündner Standard für die Schule» entgegenkommen will, die Arbeitsgruppe mit einem halben Schritt einverstanden ist im Sinne: Lieber den kleinen Finger, wenn die gesamte Hand nicht möglich ist. Zu zwei Aussagen in der Antwort der Regierung möchte ich aber aus meiner Erfahrung Stellung nehmen und diese nicht unerwidert lassen. Meine Beziehung zu diesem «Bündner Standard» ist, dass ich Stiftungsratspräsident des Schulheims Chur bin, wo dieser Standard bereits seit einigen Jahren angewandt wird. Unser Geschäftsleiter ist einer der Co-Autoren des «Bündner Standards». Zudem deklariere ich hier auch, dass ich Mitglied des Vereins «IG Kinder schützen» bin. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie das Projekt für ambitioniert und für eine grosse Steigerung des administrativen Aufwands halte. Wie sie zu letzterer Meinung kam, erschliesst sich für mich nicht. Im Schulheim Chur ist jedenfalls keine solche Steigerung des administrativen Aufwands festzustellen. Wir haben als vom Kanton defizitfinanzierte Schule dem AVS jedenfalls nie in diesem Zusammenhang eine Aufstockung der Administrationspensen beantragt. Die Regierung hat somit keine empirische Evidenz für ihre Bewertung des administrativen Aufwands. Die Ambition mag gross sein, aber der Nutzen kann auch hoch sein. Ambitionierte Projekte sind kein Grund für Zurückhaltung oder gar Ablehnung. Zu wenig ambitioniert zu sein wäre ein Negativgrund. Ob eine zu grosse Ambition besteht, kann das AVS nur herausfinden, wenn es mit eigenen Leuten im Projekt mitmacht. Draussen stehen und hohe Ambitionen zu kritisieren, ist jedenfalls keine gute Haltung. Deshalb begrüsse ich es, dass die Regierung nun Leute

in die Arbeitsgruppe zu entsenden gewillt ist. Das ist der richtige Schritt. In diesem Sinne bitte ich Euch, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Besser einen halben Schritt als keinen ganzen.

Favre Accola: Im Juni 2019, Sie erinnern sich, wurde die parlamentarische Anfrage «Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch» eingereicht, welche unter anderem die Regierung anfragte, ob sie bereit sei, Vorgaben zu erarbeiten und für Bündner Schulen zu erlassen, welche ein standardisiertes Vorgehen bei Grenzverletzungen im schulischen Kontext vorgeben und verwies damals bereits auf den existierenden und sehr erfolgreichen «Bündner Standard», der im Übrigen schweizweit eingesetzt wird. Zu unserem Bedauern hat die Regierung dies abgelehnt. In der Folge davon suchte der Vorstand der «IG Kinder schützen» das Gespräch mit dem Vorstand LEGR, dem Verband Schulleitende Graubünden und dem Schulbehördenverband. Alle drei Gefässe haben die Einführung eines standardisierten Verfahrens im Umgang mit Grenzverletzungen begrüsst, weil dieses eben auch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, aber auch die Schulbehörden, oft Laienbehörden im Umgang mit Grenzverletzungen, stärkt und unterstützt. Als ehemalige Schulratspräsidentin und damit Mitglied eines Aufsichtsorgans ist es mir wichtig, dass wir mit Grenzverletzungen, egal ob verbaler, psychischer, physischer oder sexueller Art, korrekt und professionell umgehen. Dafür braucht es aber klar eine standardisierte Regelung und eine saubere Dokumentation, welches auch als Reportinstrument dienen kann. Wir sind überzeugt, dass die Einführung des «Bündner Standards» nicht eine Belastung für die Volksschule bedeutet, sondern eine Stärkung. Er dient der Qualitätssicherung und dürfte daher auch klar im Sinne des Schulinspektorats sein. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe die Diskussion und die Voten zur Kenntnis genommen und bin Ihnen dankbar, dass Sie bereit sind, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und ihn so zu akzeptieren. Sie müssen auch die Sichtweise des Amts für Volksschule und Sport sehen, dass sie bei diesem Projekt nicht sehr stark engagiert sein wollen wegen der mangelnden gesetzlichen Grundlage und sich auch nicht finanziell beteiligen wollen. Wir sind aber sehr interessiert, dass dieses Modell, dieser «Bündner Standard», auch in den Volksschulen eingeführt wird. Es wurde ja bereits initiiert und aufgegleist von den verschiedenen Verbänden. Und wir sind deshalb auch gerne bereit, uns da einzubringen mit den Vertretern des Amts für Volksschule und Sport, unter anderem auch mit einem Schulinspektor.

Ich nehme auch die Bemerkungen von Grossrat Loepfe, seinerzeit Stiftungsratspräsident des Schulheims Chur, und seine Erfahrungen entgegen, wenn er sagt, dass das Projekt zwar ambitioniert sei, wie wir es schreiben, aber keinen grossen Aufwand verursacht. Wir nehmen das

gerne zur Kenntnis und ich bin dann überzeugt, dass die Vertreter, die in der Arbeitsgruppe dann Einsitz nehmen oder diese begleiten, aus ihren Erfahrungen berichten können, ob der Aufwand gross ist oder nicht. Das Thema ist sehr wichtig und wir wollen es unterstützen mit dem «Bündner Standard» und auch mit anderen Massnahmen, die in Kürze auch bekannt gegeben werden, um den Schutz der Kinder noch besser auszubauen und zu gewährleisten. Danke vielmals für Ihr Engagement.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 86 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff behandelt. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 35)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden profitieren Familien von einem gut ausgebauten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet den Kindern zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten und hilft den Familien, neue Kontakte zu knüpfen und leistet einen wichtigen Beitrag an die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird im Kanton Graubünden durch privatrechtliche, gemeinnützige Organisationen bereitgestellt. Die Angebote finanzieren sich über Elternbeiträge, Spenden und Beiträge des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinden und der Kanton finanzieren alle Leistungserbringenden (Kindertagesstätten und Tageselternvereine) mittels eines einheitlichen Beitragssatzes. Die Leistungserbringenden müssen ihre Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abstimmen. Die öffentliche Hand bezieht die Höhe der Einnahmen der Leistungserbringenden durch die Tarife der Erziehungsberechtigten oder den Betreuungsbedarf der Kinder nicht in die Finanzierung mit ein.

Die Regierung hat bereits in der Botschaft zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Heft Nr. 12 /

2019–2020, Seiten 943–944) ausgeführt, dass «der staatliche Mitteleinsatz im aktuellen System nicht zielgerichtet hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzenden ist. [...] Zudem haben der Kanton und die Gemeinden mit dem aktuellen Finanzierungsmodell, bis auf die Bedarfsplanung und den Beitragssatz, relativ geringe, vor allem aber wenig spezifische Steuerungsmöglichkeiten». Dies betrifft auch eine allfällige Finanzierung der speziellen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Zu Punkt 1 und 2: Damit die Angebote allen Familien zugänglich sind, ist eine gezieltere Subventionierung der Angebote zu prüfen. Die Ergebnisse aus dem Entwicklungsschwerpunkt 11/23 «Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten» haben aufgezeigt, dass mit einer Neuregelung der Subventionierung – Wechsel von der bestehenden Angebotssubventionierung zur Subjektfinanzierung – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzenden und der Betreuungsbedarf von Kindern berücksichtigt werden könnte. Eine solche Neuregelung der Subventionierung bedarf einer grundlegenden Gesetzesrevision. Die Regierung ist bereit, die im Auftrag angesprochenen Punkte zu prüfen und abhängig von den Ergebnissen Lösungen in die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) betreffend die Neuregelung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu integrieren.

Zu Punkt 3: Aktuell geben rund zwei Drittel der Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden an, dass sie bereit sind, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen. Die Begleitung und Beratung von Fachpersonen, z. B. auch von Fachpersonen der familienergänzenden Betreuung durch den Heilpädagogischen Dienst, ist bereits heute möglich. Über den Leistungsauftrag des Kantons wird im Zusammenhang mit Massnahmen für Kinder mit hohem besonderem Förderbedarf auf der Grundlage des Schulgesetzes das Angebot (z. B. heilpädagogische Früherziehung) finanziert. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag zu überweisen. Ich möchte in dem Sinne keine Diskussion beantragen, aber ich möchte ein paar Anmerkungen dazu machen. Das dauert nicht allzu lange. Vier Minuten habe ich, oder?

Standespräsident Wieland: Ohne Diskussion können Sie vier Minuten sprechen.

Degiacomi: Genau. Besten Dank. Also, in Absprache mit dem Zweitunterzeichner und der Dritunterzeichnerin denken wir nicht, dass eine Diskussion nötig ist. Wir sind eben sehr erfreut. Aber in der Antwort der Regierung gibt es schon den einen oder anderen Punkt, den wir ein bisschen korrigieren möchten. Einerseits, bei Punkt 2 schreibt die Regierung, dass viele Institutionen bereit sind, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Ja, das sind sie tatsächlich. Aber wenn dann die Rechnung

kommt respektive wenn die Kosten kommen, dann haben sie vielfach ein Problem. Ich habe das ja selber erlebt bei einem Kind in Chur, wo die Einrichtung plötzlich gesagt hat, wir können uns das einfach nicht mehr leisten. Also die Bereitschaft ist da, ja, aber das reicht dann halt oft nicht.

Der zweite Punkt, und der scheint mir sehr wesentlich: Ich meine, Sie wollen ja nicht den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen lassen, sondern im Sinne des Auftrags, und wir haben nirgends geschrieben, dass das mit der Subjektfinanzierung verknüpft sein muss oder soll oder irgendetwas. Und wir haben uns auf ein Fachpapier abgestützt, und auch in diesem Fachpapier findet man keinen Hinweis, dass das mit der Subjektfinanzierung verknüpft sein müsste. Ich möchte die Regierung wirklich noch einmal daran erinnern, dass wir eine Auslegeordnung, oder ich persönlich, wirklich eine Auslegeordnung erwarte bei der Gesetzesrevision über Vor- und Nachteile von verschiedenen Systemen. Ich befürchte, dass ein Modell kommt von Subjektfinanzierung, wo das Geld am Schluss nicht zu den Eltern kommt respektive zu den Angeboten, sondern in der Verwaltung versickert, und das möchte ich nicht.

Der letzte Punkt, der scheint mir sehr wichtig: Die Dritunterzeichnerin ist ja Grossrätin Thomann, und sie ist Stiftungsrätin beim Heilpädagogischen Dienst. Sie hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der bestehende Leistungsauftrag mit dem Heilpädagogischen Dienst nicht ausreicht, um diese Begleitung und Beratung zu machen. Also die Regierung schreibt da, dass das ja schon jetzt möglich sei, aber mit diesem bestehenden Leistungsauftrag ist das nicht möglich. Also der müsste ausgebaut werden.

Ja, aber unter dem Strich bedanke ich mich bei der Regierung für die Bereitschaft und wir sind gespannt, wie das dann kommt.

Standespräsident Wieland: Der Ratssekretär hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass beim Auftrag, der überwiesen wird, von der Regierung akzeptiert wird, grundsätzlich Diskussion verlangt werden muss und sonst würde nicht gesprochen werden. Da Sie jetzt gesprochen haben, möchte ich dem Herrn Regierungsrat trotzdem die Möglichkeit geben, noch eine Antwort zu geben. Wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir darüber ab: Wer den Auftrag Degiacomi überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 88 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen». Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff vertreten, und Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Holzinger-Loretz. Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie können sprechen.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 324)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt das Anliegen der Unterzeichnenden, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Graubünden zu fördern und die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Als Grundlage für den öffentlichen Dialog, für die Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und für die politischen Prozesse soll gemäss Auftrag ein Leitbild dienen, welches im Dialog mit Fachorganisationen, Institutionen und Behindertenverbänden erarbeitet werden soll.

Die genannten Ziele verfolgt bereits die UN Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert hat und seit 15. Mai 2014 in Kraft ist. Mit der Ratifizierung verpflichten sich Bund und Kantone, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Teilhabe und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Die UN Behindertenrechtskonvention schafft für den Kanton Graubünden bereits einen verbindlichen Rahmen, der über Absichtserklärungen und Werte eines eher allgemein gehaltenen Leitbildes deutlich hinausgeht. Die Konvention enthält programmatische Vorgaben und Mindeststandards für verschiedene Themenbereiche, welche Bund und Kantone in Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderungen einhalten müssen.

Die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention ist ein langfristiges Projekt und wird auch durch den Kanton Graubünden vorangetrieben. Bereits bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur Behindertenintegration im Kanton Graubünden wurden wichtige Leitlinien der UN Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. Sie sind heute weiterhin wegweisend, z. B. bei der strategischen Ausrichtung des stationären, teilstationären und ambulanten Angebotes zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Kanton Graubünden.

Die Regierung stellt in Frage, ob ein eigenständiges kantonales Leitbild «Leben mit Behinderungen» neben den verbindlichen und umfassenden Leitlinien der UN Behindertenrechtskonvention zusätzliche Wirkung entfalten kann. Erfahrungsgemäss ist die Erarbeitung eines Leitbildes zudem ein langwieriger und arbeitsintensiver Prozess, der viele Ressourcen bindet. Unbestritten ist hingegen der mit dem Leitbild verbundene Auftrag, die Kommunikation zu dieser Thematik mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zu pflegen, verstärkt auch mit der Bevölkerung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern.

1. Im Vorfeld der Planung 2024–2027 über die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote zugunsten von Menschen mit Behinderungen soll anhand der Zielsetzungen der UN Behindertenrechtskonvention eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet werden. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Ziele wurden bisher in welchem Grad erreicht? Welche weiteren Massnahmen sind für die Zielerreichung notwendig? Dazu sollen Umfragen in den Departementen, bei den Leistungserbringenden, den Organisationen und den Verbänden, welche Menschen mit Behinderung vertreten, und unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Danach sollen Ziele für die einzelnen Teilbereiche formuliert werden.

2. Der aktuelle Stand der einzelnen Teilbereiche und die Ziele sowie die definierten Massnahmen sollen anschliessend in geeigneter Form kommuniziert werden; dies kann auch ein Leitbild umfassen.

Holzinger-Loretz: Da der Auftrag abgeändert worden ist nehme ich an, dass automatisch Diskussion besteht. Ansonsten würde ich diese verlangen.

Standespräsident Wieland: Das ist korrekt. Es entsteht automatisch Diskussion.

Holzinger-Loretz: Danke. Die Regierung macht in ihrer Antwort zu meinem Auftrag Leitbild «Leben mit Behinderungen» viele Ausführungen und beruft sich dabei auf die UNO-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK. Diese wurde von der Schweiz, wie von der Regierung ausgeführt, am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Die UN-BRK schafft somit auch für unseren Kanton einen verbindlichen Rahmen und enthält Vorgaben und Mindeststandards, welche von Bund und Kanton in Bezug auf Integration von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden müssen. Diese Vorgaben umfassen verschiedene Themenbereiche, unter anderem Gleichbehandlung, Einbezug von Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UN-BRK, Alltag und Privatleben, öffentliches Leben, Zugang zur Justiz, Gesundheit, Mobilität, besonderer Schutz, Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation, unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gesellschaft, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Mobilität und Sicherheit. Dass die Umsetzung der UN-BRK ein langfristiges, grosses Projekt ist, können wir an den vielfältigen Aufgaben in all den verschiedenen Bereichen erkennen. Es ist nicht so, dass vor der Ratifizierung nichts gemacht wurde. Es wurden schon bereits vor der Ratifizierung der UN-BRK und seit deren Inkrafttreten verschiedene Ziele definiert, daraus Teilbereiche erarbeitet und auch umgesetzt. Wir haben in unserem Kanton schon gute, laufende Projekte und Lösungen, welche gemeinsam mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Aber der Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK ist noch sehr weit und darum ist eine etwas schnellere Gangart von grosser Notwendigkeit.

Der Stand der Umsetzung wird regelmässig überprüft. Wenn die Regierung in ihrer Antwort ausführt, dass die UN-BRK als verbindlicher Rahmen für die Umsetzung in sämtlichen Bereichen gilt, bin ich sehr erfreut. Ich beharre nicht explizit auf der Erarbeitung eines Leitbildes, aber auf die sofortige Einleitung und Weiterführung der notwendigen Prozesse. Es kann nicht sein, dass die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen nicht ange-

gangen werden und auf die lange Bank geschoben werden. Das Instrument Leitbild kennen wir in unserem Kanton in verschiedenen anderen Bereichen schon. Dies dient sowohl als wirksames Kommunikationsmittel wie auch für die politischen Prozesse. Aber wenn wirksame Wege zur Kommunikation und für die politischen Prozesse gefunden werden, kann ich damit gut leben. Wichtig erscheint mir, dass der mit dem Leitbild verbundene Auftrag, die Kommunikation zur Thematik mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, und verstärkt auch mit der Bevölkerung, zu pflegen, unumstritten ist. Dies darf auch unter dem Credo «tue Gutes und sprich darüber» geschehen. Elementar aber erscheint mir dabei auch die interne Kommunikation. Das Erarbeiten der verschiedenen Handlungsfelder und Ziele und deren Umsetzung muss zwingend departementsübergreifend und unter Einbezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich und mit Einbezug der Betroffenen geschehen. Der Dialog und die Koordination sind die Grundlage zur gemeinsamen Erarbeitung von Zielen zur Einleitung der notwendigen politischen Prozesse und zu deren Umsetzung, denn nur so können die verschiedenen Handlungsfelder gemeinsam erarbeitet werden, die nötigen Schritte abgeleitet und die Ressourcen gezielt eingesetzt werden.

All diese Aufgaben, welche in der UN-BRK enthalten sind, sind grossmehrfach Querschnittsaufgaben und können nicht alleine vom Sozialamt gelöst werden. Gefordert sind meistens mehrere Amtsstellen und damit auch verschiedene Departemente. Um die definierten Ziele zu erreichen, ist die Zusammenarbeit elementar. Ich danke der Regierung für ihre Ausführungen zu meinem Auftrag und vor allem für die Bereitschaft, zeitnah eine Bestandesaufnahme in den Departementen, bei den Leistungserbringern, den Organisationen, Verbänden, und dies auch unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen, durchzuführen. Ich hoffe, Regierungsrat Caduff bestätigt mir, dass die Absicht wirklich darin besteht, in sämtlichen Bereichen eine Bestandesaufnahme zu machen. Aus dieser Bestandesaufnahme lassen sich die einzelnen Ziele und Teilbereiche formulieren, erarbeiten und dann auch umsetzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die grosse Unterstützung bei der Einreichung des Auftrags. Bitte überweisen Sie mit mir den Auftrag mit den Ausführungen der Regierung. So setzen wir ein starkes Zeichen und die Arbeit kann beginnen. Ich werde weiterhin an dieser Thematik dranbleiben. Menschen mit Beeinträchtigungen gehören nicht an den Rand der Gesellschaft. Sie gehören in die Mitte.

Ruckstuhl: Beim Auftrag Holzinger geht es um ein Leitbild zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton. Die Regierung anerkennt das Anliegen der Unterzeichnenden, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton zu fördern und die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Daher ist es wichtig, dass die Departemente eng mit anderen kantonalen Stellen, Gemeinden, Behindertenorganisationen, sozialen Einrichtungen und weiteren involvierten Institutionen oder Personen zusammenarbeiten. Die Regierung möchte

dabei die UN-Behindertenrechtskonvention als Basis nehmen. Dazu sollen Umfragen in Departementen, bei Leistungserbringenden, bei den Organisationen und Verbänden, welche Menschen mit Behinderung vertreten, und unter Einbezug von Menschen mit Behinderung, durchgeführt werden. Danach sollen Ziele für die einzelnen Teilbereiche formuliert werden. Ganz wichtig ist dabei, dass dies als Querschnittsthema wahrgenommen wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat eine bestimmte Flughöhe. Hier gilt es darauf zu achten, dass die Massnahmen in den einzelnen Themenfeldern auch umgesetzt werden können. Die Regierung schliesst nicht aus, dass die Ziele und Teilbereiche in einem Leitbild aufgearbeitet werden können, was auch durch die Antragsteller gefordert wurde. Die Regierung beantragt den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen und ich bitte Sie ebenfalls, dies zu tun.

Cahenzli-Philipp: Der Auftrag Holzinger nimmt ein wichtiges Thema auf, welches uns in Zukunft weiter und vermutlich noch stärker beschäftigen wird. Es geht dabei um sehr grundsätzliche Fragen: Wie gehen wir als Normgesellschaft mit dem Thema Behinderung um? Wie erreichen wir eine inklusive Gesellschaft? Wie schaffen wir den Haltungswandel von einer Fürsorgehaltung hin zu einem gleichberechtigten Verhältnis auf Augenhöhe? Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken ist ein übergeordnetes Ziel, welches alle Bereiche unserer Gesellschaft durchdringt, eben nicht nur die Politik, unsere sozialen Institutionen, die Schulen, den Arbeitsmarkt, die öffentlichen Organisationen, den Sport, die Kultur, unser gesamtes soziales und gesellschaftliches Umfeld. Mit der Ratifizierung der UN-BRK, ich nehme jetzt die Abkürzung, hat die Schweiz ein wichtiges Zeichen gesetzt auf dem Weg zur Inklusion. Die UN-BRK stellt ein wichtiges Instrument dar, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und eine selbstbestimmte Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Erlangen von Teilhabe ist der Schlüssel zur Akzeptanz. Erst, wenn ich dazugehöre, kann ich etwas beitragen, bin Teil vom Ganzen.

Ich darf als Mitglied des Bündner Spital- und Heimverbands erwähnen, dass die sozialen Institutionen, also die Leistungserbringer, aktuell intensiv an der Umsetzung der UN-BRK arbeiten. Die Verbände haben einen Aktionsplan zu den UN-BRK entwickelt und gehen die Herausforderungen aktiv an. Die Branche ist also unterwegs. Die Regierung nun weist zu Recht auf das Behindertenintegrationsgesetz hin, welches in Graubünden eine gute Grundlage schafft, um die gewünschten Standards einzuhalten und wird in der nächsten Planungsphase eine erste Bestandesaufnahme erarbeiten. Die Umsetzung der UN-BRK, Kollegin Holzinger hat es gesagt, das wird allerdings Zeit brauchen, weil es um sehr grundsätzliche Veränderungen geht. Es geht hier um Fragen der Haltung, um neue Denkmodelle im Verständnis von Betreuung, Begleitung und Alltagsgestaltung von Menschen mit Behinderungen. So wird z. B. das Thema des selbständigen Wohnens stärker in den Fokus rücken. Welche Angebote, welche Wohnangebote braucht es künftig? Welche passenden Alternativangebote kommen den

Bedürfnissen und dem Wunsch nach Selbstständigkeit am besten entgegen?

Damit verbunden sind dann Finanzierungsfragen. Die heute geltende Aufteilung in stationäre und ambulante Leistungen ist immer noch angebots- und nicht bedarfsorientiert und wird überdacht werden müssen. Es sind weitreichende Überlegungen, die auf dem Weg zur Inklusion bearbeitet werden müssen und von gesetzgeberischer Seite, also von uns hier Anwesenden, muss immer wieder überprüft werden, ob die Voraussetzungen zur positiven Entwicklung ausreichend sind. Die Antwort der Regierung weist auf künftige Überprüfungen hin. Wenn das verbindlich geschieht und immer wieder nachjustiert wird, braucht es wohl kein zusätzliches Leitbild. Leitlinien aber, die müssen vorgegeben werden, das braucht es, denn gemäss Schattenbericht der Behindertenorganisationen vom Jahr 2017 existieren in der Schweiz noch immer vielfältige Barrieren, die eine echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den unterschiedlichen Lebensbereichen verhindern. Die UN-BRK, die legt den Boden. Die Veränderung allerdings muss in unser aller Köpfe passieren. Die heutige Diskussion kann dazu beitragen. Ich bin für Überweisung im Sinne der Regierung.

Rutishauser: Ganz herzlichen Dank für Ihren Auftrag zu diesem wichtigen Thema, geschätzte Kollegin Holzinger-Loretz. Es sind ja leider unter anderem die von einer Behinderung Betroffenen, die keine oder keine durchsetzungsstarke Lobby haben, und so kommt es wohl, dass vor allem Angehörige sich für die Anliegen und Rechte dieser Menschen einsetzen, wie es ja auch hier der Fall ist. Auch ich spreche heute als Mutter einer Tochter mit Trisomie 21, umgangssprachlich auch als Down-Syndrom bezeichnet. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat die Schweiz 2014 die Behindertenrechtskonvention der UNO ratifiziert. Die inzwischen erzielten Erfolge werden im März dieses Jahres zum zweiten Mal geprüft. Bund und Kantone haben dazu bis zum letzten Herbst spezifische Fragen beantworten müssen. So denke ich, dass die erreichten Ziele, aber auch die noch ausstehenden Schritte in Graubünden bereits festgestellt wurden. Ich kann deshalb nicht ganz nachvollziehen, weshalb eine erste Bestandesaufnahme, wie in der Antwort geschrieben, noch ausstehend sein soll.

Ich pflichte der Regierung bei, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, mit deren Unterzeichnung die Schweiz eine Verpflichtung eingegangen ist, welcher sie später mit dem Behindertengleichstellungsgesetz bereits ein Stück nachgekommen ist, ein stärkeres Instrument als ein Leitbild ist. Jedoch wäre dieser Auftrag von einer deutlichen Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte nicht unterstützt worden, wenn nicht weitgehend Konsens über den grossen Handlungsbedarf in diesem Bereich herrschen würde. Grossrätin Cahenzli hat den Schattenbericht von «Inclusion Handicap», der Dachorganisation der Schweizer Behindertenverbände, bereits erwähnt. Diese stellte 2017 gravierende Mängel bei der Inklusion fest. Diese Mängel betrafen praktisch alle Lebensbereiche: Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Wohnen, Gesundheit, Kultur und Freizeit. Besonders betroffen von Benachteiligungen waren Menschen mit

einer psychischen und kognitiven Beeinträchtigung, wobei Frauen noch ausgeprägter als Männer. Auch beklagte der Schattenbericht eine zunehmende Institutionalisierung, also das Gegenteil des Gewünschten. Es gibt Absetzbewegung. Auch dieses Parlament hat vor nicht allzu langer Zeit das Recht auf schulische Integration eingeschränkt. Ein weiteres Beispiel: Schweizweit gibt es inzwischen 80 Berufe, die als PrA, als praktische Ausbildung, abgeschlossen werden können. In Graubünden existiert dieses Angebot jedoch nur auf wenige Berufe begrenzt, versehen mit hohen Zugangshürden. So kommt es, dass die überwiegende Zahl der Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung keine Möglichkeit zu einer auch nur niederschweligen beruflichen Ausbildung erhält. Sodann zögern die meisten Arbeitgeberinnen, Personen mit einem Handicap zu beschäftigen. Hier müssen vorhandene Hemmnisse unbedingt abgebaut und Anreize geschaffen werden. Das Wohnangebot beschränkt sich weitgehend auf Institutionen. Daneben gibt es einzelne Leuchtturmprojekte, wie die ARGO Wohnschule oder betreute Wohngemeinschaften. Diese vermögen den Bedarf bei Weitem nicht zu decken. Es gibt lange Wartelisten. Die meisten Menschen mit Beeinträchtigung, welcher Art diese auch immer sein mag, erleben einen Kampf um Anteilnahme in allen Lebensbereichen, verbunden mit Rechtfertigung und vielen Kränkungen. Nicht alle Betroffenen sind zudem in der Lage, sich durchzusetzen und ihre ihnen aufgrund von Behindertengleichstellungsgesetz und Behindertenrechtskonvention zustehenden Rechte einzufordern. Liebe Regierung, dies alles werden Sie spätestens bei Ihrer angekündigten Untersuchung feststellen. Ich freue mich auf Ihre Schlussfolgerung und hoffe vor allem auf die darauf folgenden, dringend notwendigen Anpassungen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich stelle fest, dass der Auftrag und auch das Vorhaben der Regierung in die gleiche Richtung zielen. Das Ziel ist nämlich die Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Es versteht sich, dass das nicht ein Thema ist, welches allein von einem Sozialamt bestritten werden kann oder sich allein auf ein Sozialamt beschränkt. Die Teilhabe, die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben betrifft alle Aspekte dieser Gesellschaft und somit natürlich auch alle Departemente und alle Lebensbereiche, die wir kennen. Darum ist es wirklich ein Prozess, welcher sich nicht auf ein Sozialamt beschränkt, sondern über alle Departemente und weiter hinaus sich ausdehnen muss. Ich kann nur bestätigen, was Grossrat Ruckstuhl gesagt hat. Wir möchten eine Bestandesaufnahme machen, also sozusagen die Ist-Situation, wo haben wir heute Lücken, und das gemeinsam mit den von Ihnen erwähnten Anspruchsgruppen, ich verzichte, diese alle nochmals vorzulesen, und dann anhand dieser Bestandsanalyse ein Soll-Zustand definieren. Und dann sehen wir auch, wo der Weg liegt, um diesen Soll-Zustand zu erreichen, ein

Soll-Zustand, welchen wir mit all den entsprechenden Anspruchsgruppen definieren müssen.

Noch eine Bemerkung zur Verbindlichkeit: Wie jeder Vertragsstaat der UN-BRK muss auch die Schweiz alle vier Jahre dem Ausschuss der Vereinten Nationen einen ausführlichen Bericht über die getroffenen Massnahmen und die erzielten Fortschritte vorlegen, und d. h. auch wiederum, dass die Kantone dem Bund gegenüber genau das Gleiche tun müssen. Also wir haben sozusagen wie eine doppelte Verbindlichkeit und auch Kontrolle, dass diese Ziele oder dass die Vorgaben gemäss UN-BRK auch erreicht werden. In dem Sinne sind wir sehr gern bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und so, wie ich auch aus den Voten entnommen habe, verfolgen wir hier das gleiche Ziel.

Standespräsident Wieland: Gehe ich richtig in der Annahme, dass niemand mehr das Wort wünscht? Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Holzinger-Loretz mit 88 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiegen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung für eine halbe Stunde und treffen uns um 16.00 Uhr zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen. Ich bitte Sie wirklich reinzukommen, denn wir beginnen mit den Verhandlungen. Wir behandeln jetzt den Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff sowie, was die Kultur anbelangt, von Regierungsrat Parolini beantwortet. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Deshalb entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Wilhelm, Sie können sprechen.

Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 325)

Antwort der Regierung

Der internationale Tourismus leidet stark unter den COVID-bedingten Reiseeinschränkungen. Tourismusdestinationen und -betriebe in Graubünden, welche sich auch auf internationale Gästesegmente, Grossveranstaltungen sowie Kongresse und Messen ausrichten, haben

das Ausbleiben von Gästen aus den Fernmärkten sowohl in der Sommer- als auch in der Wintersaison besonders zu spüren bekommen. Davon betroffen sind u.a. Tourismusdestinationen wie Chur, Davos Klosters oder Engadin St. Moritz. Tourismusdestinationen bzw. -betriebe mit starkem Fokus auf Schweizer Gäste und Gäste aus den Nahmärkten haben in der Sommersaison teilweise vom veränderten Reiseverhalten profitiert.

Die Absage von Grossveranstaltungen wie das Jahrestreffen des World Economic Forum 2021, der Spengler Cup 2020, der Engadin Skimarathon 2020 oder auch nahezu alle Kultur- und Musikveranstaltungen sind für die betroffenen Tourismusdestinationen einschneidend, weil damit hohe Einbussen im Bereich der Logiernächte, der Restauration und weiterer Branchen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

Bund und Kanton haben verschiedene Instrumente bereitgestellt, um Unternehmen, auch aus dem Tourismus- und Kultursektor finanziell zu unterstützen. Die Bundesinstrumente der Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigung haben sich während der ersten und zweiten Covid-Welle in allen Branchen als sehr wichtige Instrumente zur Senkung der Lohnkosten bzw. zur Sicherung der Erwerbseinkommen erwiesen. Daneben haben Bund und Kanton mit den COVID-Solidarbürgschaften oder dem kantonalen Härtefallfonds weitere Instrumente zur Verfügung gestellt, um branchenunabhängig Unternehmen in finanzieller Notlage zu unterstützen. Mit der kantonalen Umsetzung der Härtefall-Massnahmen gemäss Art. 12 des Covid-19-Gesetzes seit Ende 2020 steht besonders betroffenen Bündner Unternehmen aller Branchen ein weiteres finanzielles Unterstützungsinstrument im Umfang von 38,5 Millionen Franken zur Verfügung. Neben diesen branchenübergreifenden Instrumenten hat der Bund umfassende branchenspezifische Hilfspakete für den Sport, die Kultur, den öffentlichen Verkehr sowie die Luftfahrt geschnürt. Eine Unterstützung des Hockey Club Davos und des Spengler Cup erfolgt beispielsweise über das Stabilisierungspaket resp. Hilfspaket des Bundes für den Profisport. Weiter können Bund und Kanton gestützt auf Art. 11 des Covid-19-Gesetzes Kulturunternehmen, Kulturschaffende sowie Kulturvereine im Laienbereich mit Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekte unterstützen.

Darüber hinaus sind derzeit keine spezifischen staatlichen Covid-Unterstützungen seitens des Bundes und des Kantons für Betreiber von Infrastrukturen (Kongresszentren, Eisstadion, Sportanlagen) oder für Grossveranstalter vorgesehen. Die Regierung hat beim Bundesrat jedoch Antrag gestellt auf Ausrichtung von Zusatzmitteln gestützt auf Art. 12 Abs. 6 des Covid-19-Gesetzes zur Abfederung von Einnahmeausfällen besonders betroffener Unternehmen, z. B. im Wintertourismus und in verwandten Branchen.

Die Regierung insistiert beim Bund (auch über die Organisationen wie Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz) insbesondere darauf, dass für die Wintertourismusbranchen rasche, spezifische Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Zudem erwartet die Regierung, dass der Bund beim laufenden Härtefallprogramm, das nur das Jahr 2020 abdeckt, die Kriterien überprüft und vereinfacht,

und dass er für das Jahr 2021 rasch neue und einfach zu vollziehende, branchenübergreifende Hilfsprogramme zur Verfügung stellt.

Entscheidend ist, dass ergänzende kantonale Massnahmen mit dem Bund koordiniert werden. Anzustreben sind weiterhin bundesweite Lösungen, welche vom Bund mitfinanziert werden. Ein alleiniges, unkoordiniertes Vorgehen seitens eines Kantons ist vor allem auch im Hinblick auf das Jahr 2021 nicht zielführend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Wilhelm: Heute Morgen haben Sie sich für eine Ausweitung der Unterstützung für unsere Betriebe in der Gastronomie, in der Hotellerie usw. ausgesprochen. Über die Form und Menge waren wir uns zwar nicht einig, aber ich denke, es war immerhin ein Schritt in Richtung Sicherung von Existenzen unserer Betriebe während der Zeit der Krise. Und jetzt, bei dem vorliegenden Auftrag, geht es um etwas ebenso, wenn nicht noch Wichtigeres, wie die temporäre Sicherung von Existenzen, nämlich, es geht um die Sicherung der Existenzgrundlagen in vielen Regionen des Kantons.

Nicht nur, aber eben gerade in den Tourismusdestinationen lebt ein grosser Teil der Wirtschaft in der einen oder anderen Form von Anlässen wie jenen, die eben in normalen Zeiten hier in diesem Kongresszentrum stattfinden, aber natürlich auch von Sportveranstaltungen, von Kulturveranstaltungen, Messen oder auch anderem. Und diese Anlässe, die nähren eine ganze Wertschöpfungskette vor Ort und auch weit in die Region hinein. Sie generieren Logiernächte, Essen in Restaurants, Trinken in Bars und natürlich die ganze Zulieferung zum Anlass und um den Anlass herum sowie den Transport und die Logistik, die Werbung usw. Diese systemrelevanten Veranstaltungen aber mussten bekanntermassen alle abgesagt werden oder können nur ohne Zuschauerinnen und Zuschauer und damit eben auch ohne Einnahmen und ohne Wertschöpfung stattfinden. Und die Aussichten, dass dies bald wieder in gewohntem Rahmen stattfinden wird, die sehe ich nicht. Betreiberinnen und Betreiber von systemrelevanten Infrastrukturen, wie eben die von unserem Kongresszentrum, oder auch Organisatorinnen und Organisatoren von Grossanlässen geraten so immer mehr unter enormen finanziellen Druck. Ein Beispiel, ebenfalls vor Ort: Dem Hockeyclub Davos fehlen infolge Absage Spengler Cup und aufgrund pandemiebedingt reduzierter Zuschauerzahlen während der regulären Saison Einnahmen in Millionenhöhe. Und auch unsere Tourismusorganisation, welche dieses Haus betreibt, muss neben weniger Logiernächten im Kongressbereich ganz massive Verluste, eben auch durch den Leerstand dieses Gebäudes, hinnehmen und ist auf Unterstützung angewiesen, welche die Gemeinde auch bereits, ebenfalls in Millionenhöhe, beschlossen hat. Und auch hier: Besserung ist nicht in Sicht und ich weiss, so, wie es hier geht, geht es derzeit auch in anderen Regionen und Destinationen.

Es ist wichtig, dass der Kanton jetzt eben nicht nur dafür sorgt, dass die einzelnen Betriebe die Pandemie überleben, sondern eben auch, dass ihre Perspektiven überleben, dass die Wirtschaftsmotoren in den Regionen, die

Betreibenden und Organisatorinnen von systemrelevanten Anlagen und Anlässen, dass die die Pandemie ebenfalls überleben.

Vor diesem Hintergrund habe ich wenig Verständnis für die Antwort der Regierung. Am Morgen ist die Regierung immerhin bei der einzelbetrieblichen Unterstützung zumindest entgegenkommend, hier aber gibt es bis anhin keinen aufgezeigten Lösungsansatz. Vielmehr haben Sie, und das fast ein wenig vorwurfsvoll, suggeriert, dass Destinationen, welche sich auf internationale Gästesegmente, auf Grossveranstaltungen wie Kongressen und Messen, ausrichten, halt vielleicht auch fast ein wenig selbst Schuld hätten und selbst schauen sollen. Und das finde ich schon auch darum recht ärgerlich, weil gerade auch der Kanton, gerade auch das AWT, immer wieder die Bearbeitung von fernen Märkten auch gepusht und auch propagiert hat. Und ich glaube, von den erwähnten Destinationen geht immerhin ein sehr grosser Anteil der touristischen Wertschöpfung im Kanton aus, und wie gesagt, der Kanton hat die Ausrichtung auch teilweise mit Geldern gefördert. Und deswegen braucht es jetzt auch Anstrengungen dort, wo eben Lücken bestehen, die entsprechenden Infrastrukturen, um Veranstalterinnen und Veranstalter sicher durch die Pandemie zu bringen. Wir brauchen nach der Krise oder wir müssen nach der Krise darauf zählen können, dass die bewährten Zugpferde in unserem Stall, dass die Lokomotiven der Wirtschaft in unseren Regionen, eben fit sind für den Wiederaufbau. Und wenn uns das nicht gelingt, dann fangen wir dann bei unter Null an und dann fallen die Impulsprogramme, wie heute vielfach gefordert, umso höher und umso kostspieliger aus. Und ich bitte Sie darum dringend, den vorliegenden Auftrag dennoch zu überweisen. Ich bitte Sie, konsequent zu sein. Am Morgen haben Sie gesagt, dass wir Existenzen von Betrieben sichern müssen, und jetzt geht es darum, auch ihre Existenzgrundlagen für die Zukunft zu sichern.

Berweger: Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin nebenamtlich Geschäftsführer der See-Infra AG, welche für Infrastrukturen und die Sicherheit der diversen Veranstaltungen auf dem gefrorenen St. Moritzersee zuständig ist. Die See-Infra AG gehört zu 100 Prozent der Gemeinde St. Moritz. Es gibt bekanntermassen einige sehr wichtige und systemrelevante Grossveranstaltungen in unserem Kanton. Oft wird aber erst in einer Krisenlage die hohe Bedeutung solcher Events für den Wirtschaftsstandort ersichtlich. So ergeben z. B. die jährlichen Veranstaltungen auf dem gefrorenen St. Moritzersee für das lokale Gewerbe alleine für den Auf- und Abbau der Infrastruktur Aufträge von über einer Million Franken. Die Wertschöpfung dieser Anlässe im Oberengadin generieren weit über zehn Millionen Franken. Die Absage dieser Veranstaltungen in diesem Winter haben dann auch massgeblich dazu beigetragen, dass einige namhafte Hotels in St. Moritz schliessen mussten.

Die Veranstalter haben aber auch in diesem Jahr laufende Kosten für Mieten, Leasingverträge, Personal- sowie Marketingkosten, und das bei null Franken Einnahmen. Zudem ist die allgemeine wirtschaftliche Lage für das Sponsoring sehr schwierig. So haben z. B. Snow Polo

und White Turf im letzten Jahr je einen Hauptsponsor verloren. Das Sponsoringumfeld war bereits ohne COVID schwierig und durch die Absagen und eine unsichere Zukunft wird es zusätzlich erschwert, neue Sponsoren zu finden. Dies gefährdet die Existenz dieser so wichtigen Veranstaltungen grundsätzlich. Es muss nun rasch geholfen werden, damit alle diese wichtigen und international bedeutsamen Veranstaltungen wie der Spengler-Cup, der Engadin Skimarathon, die Pferderennen in Maienfeld und St. Moritz, das Snow Polo, aber auch das Jazz-Festival und weitere, diese Krise überstehen können. Selbstverständlich unterscheiden sich diese Organisationen und Gesellschaftsformen stark voneinander und müssen auch einzeln überprüft werden. Diese Veranstaltungen sind aber sehr wichtig, um mitzuhelfen, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Darauf zu warten, bis der Bund die notwendige finanzielle Unterstützung zusichert, läuft den Interessen unseres Tourismus, unseres Wirtschaftsstandorts und somit den Interessen des Kantons Graubünden zuwider. Gerne würde ich von Regierungsrat Caduff hören, wie die angekündigten Hilfsprogramme für Grossveranstaltungen eingesetzt werden und ob die von mir genannten Events mit Unterstützung rechnen können. Ich bitte Sie, den Auftrag von Kollege Wilhelm zu überweisen.

Engler: Ich habe den Auftrag Wilhelm ebenfalls unterschrieben, da ich mir im Oktober des vergangenen Jahres insbesondere als OK-Präsident des FIS-Weltcup Finales auf der Lenzerheide oder als Vizepräsident der kulturellen Veranstaltung «LIVE is LIFE» grosse Sorgen über die finanziellen Auswirkungen für diese Veranstaltungen machte. Auch beschäftigten mich die Ausfälle für alle beiden Sportanlässe oder abgesagten Anlässe und Kongresse sehr. In der Zwischenzeit haben nun aber Bund und Kanton die verschiedensten Gefässe für die Ausfälle oder Mehraufwendungen aufgrund COVID-Massnahmen für gerade solche oder abgesagten Veranstaltungen, Sportvereine, sei es im Profi- oder Amateurbereich, oder Geschädigte von ausgefallenen Kongressen, geschaffen. Gestern und heute haben wir ja eingehend über die verschiedensten Gefässe gesprochen, und so bin ich klar der Meinung, dass so die unsichere Situation aus dem Oktober genügend abgefedert werden kann. Es müssen nur die entsprechenden Töpfe von den jeweiligen Organisationen oder auch Unternehmungen richtig angegangen werden. Somit ist für mich die Antwort der Regierung korrekt und so kann ich heute guten Gewissens der Regierung folgen und werde den Auftrag aufgrund der veränderten Voraussetzungen und der geschaffenen Gefässe im Sinne der Regierung nicht überweisen.

Marti: Der Kanton Graubünden hat wie kaum ein Kanton in der Schweiz Leuchttürme in seinen Anlässen sportlicher oder kultureller Natur. Dahinter stehen jahrelange Aufbauarbeiten. Dahinter steht Know-how von vielen Menschen, die zum Teil ehrenamtlich arbeiten, die aber das Know-how nicht einfach irgendjemandem übertragen können. Und Graubünden, und je nachdem ganze Talschaften, profitieren dann von einem Anlass, der eigentlich nur zwei, drei Tage stattfindet, aber teilweise zwei, drei Jahre Vorbereitungszeit braucht. Aus

diesem Grund ist vielleicht jetzt die Betrachtung auf die momentan von Bund und Kanton in Aussicht gestellten Lösungen wahrscheinlich zeitlich zu kurz gegriffen.

Sie müssen davon ausgehen, dass die Coronakrise in Bezug auf Klarheit für Sponsoren, für Reservationen und für Vorbereitungen auf das Jahr 2022, auf das Jahr 2023, noch lange Unsicherheiten haben wird. Und deshalb greift die Antwort der Regierung, hier mit Blick auf das Jahr 2021, den Auftrag zur Ablehnung zu empfehlen, eigentlich viel zu kurz.

Wenn wir diesen Auftrag überweisen, dann bekommen wir etwas Zeit, um die Vorbereitungen zu treffen für den Moment, wo die Krise zwar abschwillt, aber die Folgen davon in Unsicherheit und in Bezug auf Planungsvorbereitung nach wie vor nicht gegeben oder nicht genügend gegeben sind. Und dann wird man nicht so rasch zurück jemand dem Kanton Graubünden zu Hilfe kommen, aber dann sind die Vorarbeiten auch noch nicht angepackt und abgeschlossen und durch diesen Rat behandelt. Wir sind also gut beraten, wenn wir entgegen der Auffassung der Regierung diesen Auftrag überweisen, weil wir damit die Voraussetzungen schaffen, auch für die kommenden Jahre diese Leuchttürme und, um dieses vielleicht etwas abgenutzte Wort «systemrelevante Infrastrukturen» wirklich zu pflegen, uns damit auseinanderzusetzen. Denn eins ist klar, wenn diese guten Anlässe nicht mehr sind, die bekommt man nicht so rasch zurück und wird man nicht so rasch wiederherstellen können.

Eigentlich ist die Problemstellung weniger das Jahr 2021, lieber Kollege Engler, ich glaube, Sie haben viel Erfahrung in diesem Bereich, sondern die Problemstellung ist 2022 und 2023, wo ich davon ausgehe, dass nicht jede Organisation jetzt schon weiss, ob sie das vermarkten und anbieten kann, ob sie jetzt schon die Sponsorengelder bekommen kann oder nicht. Es geht also darum, in dieser Form auch die nächsten Jahre mit einer gewissen Unterstützung des Kantons vorzubereiten und zu entscheiden. Wenn Sie diesen Auftrag jetzt überweisen, vergeben Sie sich ja gar nichts. Es heisst ja nicht, dass der Kanton dann nicht über diese Bundesgelder usw. verhandeln kann. Aber Sie geben die Zeitspanne einfach wesentlich grösser, und ich glaube, das ist bei Leuchtturmprojekten, die einmal im Jahr stattfinden, ein Jahr Vorbereitung brauchen oder noch länger, einfach der richtige Ansatz. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag Wilhelm zu überweisen und den Zeithorizont ein wenig grösser anzudenken.

Niggli (Samedan): Der Auftrag Wilhelm ist am 22. Oktober letzten Jahres eingereicht worden. Es haben gegen 70 Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterzeichnet. In der Zwischenzeit hat sich einiges geklärt und neue Hilfspakete oder Abfederungsmassnahmen wurden geschnürt beziehungsweise umgesetzt und beschlossen. Verschiedene Grossveranstaltungen, wie z. B. der Engadin Skimarathon, werden diesen Winter bereits zum zweiten Mal nicht stattfinden, also nicht das erste Mal, sondern bereits das zweite Mal, dass es nicht stattfindet, muss abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Solche Veranstalter, aber auch weitere wie White Turf oder Polo, Events auf dem St. Moritzersee, verlieren ihre gesamten Einnahmen. Die Fixkosten, wie Stabsstelle,

Sekretariat, Verwaltung, Officelokalitäten, Büro usw., diese Fixkosten bestehen weiter, müssen gedeckt werden und sind zurzeit ungedeckt. Ich verzichte auf Beispiele wie regionale Wertschöpfung oder Einnahmeausfälle von Zulieferanten usw. Das hat Kollege Markus Berweger sehr gut erläutert. Diesbezüglich hat der Rat in dieser Session schon vieles unternommen und auch beschlossen.

Um was geht es mir? Mir geht es jetzt ausschliesslich darum, dass die Event-Veranstalter ihre Festkosten gedeckt haben, die sich ständig anhäufen, am Beispiel des Engadin Skimarathons nun schon das zweite Mal. Die Veranstalter müssen auf Sparflamme weiterhin tätig sein können, damit sie, wenn die COVID-19-Ampeln von rot auf grün wechseln, eben bereit sind und starten können. Alleine schon aus dieser Überlegung heraus bitte ich Sie, den Auftrag Wilhelm zu überweisen.

Stiffler: Ich denke, wir haben es jetzt gehört. Wir haben jetzt wirklich zahlreiche Töpfe und mit meinem aktuellen Wissensstand würde ich jetzt diesen Auftrag nicht überweisen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, es gibt Unklarheiten. Es stehen Fragen im Raum und ich wäre froh, wenn wir die in dieser Debatte jetzt noch klären. Und darum frage ich Regierungsrat Caduff an, ob er nachher bei seinen Erläuterungen zwei Fragen beantworten kann. Die erste ist: Was sind denn genau die Kriterien für systemrelevante Events, wie es auch im Auftrag gefordert wird? Das ist das eine, also wo fängt es an, oder, und wo machen Sie einen Schlussstrich? Also was genau sind denn die Systemrelevanten? Und das zweite ist: Was sind denn die Kriterien, um überhaupt eine Finanzierung zu machen? Also mir ist es einfach im Moment sehr schwammig. Es ist mir auch die dritte Frage noch unklar: Bei den Sportevents, habe ich jetzt gehört, die sind irgendwie abgedeckt, aber die kulturellen zu wenig, und ich rede wirklich nur von den Systemrelevanten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Caduff, wenn Sie nachher da Ausführungen machen können. Ich bin wahrscheinlich nicht die einzige im Rat, die sich diese Fragen stellt, und das hilft uns sicher in unserer Meinungsfindung.

Pfäffli: Ich habe diesen Auftrag unterschrieben und ich werde ihn auch überweisen. Ich attestiere der Regierung, dass sie das Problem erkannt hat, aber sie hat es nicht gelöst. Warum hat sie es nicht gelöst? Wir haben in den vergangenen zwei Tagen intensiv über die momentane Situation in der Bündner Wirtschaft gesprochen, wie angespannt sie ist. Wir müssen unser Augenmerk in die Zukunft richten. Was passiert an den Tagen oder an dem Tag, wo wir diese Pandemie hinter uns lassen können? Dann brauchen wir einen möglichst schnellen Wiedereinstieg und da kommt diesen breit abgestützten Events im Kanton Graubünden eine zentrale Rolle zu. Sie haben die entsprechenden Strukturen, sie haben die entsprechenden Netzwerke und werden so in der Lage sein, die Wertschöpfungsketten, die jetzt unterbrochen sind, möglichst schnell wieder anzukurbeln. Und in diesem Sinn bin ich der Ansicht, wenn wir diesen Auftrag überweisen, überweisen wir eine Investition zu dem Moment, wo wir wirklich diese Pandemie hoffentlich hinter uns lassen

können. Es ist ein zentrales Zeichen und es ist ein wichtiges Zeichen. Darum, folgen Sie mir und überweisen Sie diesen Auftrag.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Seit der Einreichung des Vorstosses ist doch einiges gelaufen, auch was die Instrumente zur Unterstützung, sei es bei Unternehmen, sei es im Bereich Sport, sei es im Bereich Kultur, anbelangt. Es ist hier wie bei den Härtefallhilfen: Erstens kann ich nicht beurteilen, ob jede einzelne Veranstaltung in den Genuss von den Instrumenten kommt oder nicht, und jeden Einzelfall zu lösen, dürfte auch hier schwierig sein.

Ich versuche, auf die Voten einzugehen und beginne mit der Frage, ob eine See-Infra AG, oder Grossrat Wilhelm hat gesagt, ich habe den Namen der Organisation vergessen, aber es ist die Tourismusorganisation, welche hier die Infrastruktur führt. Das ist eine Aktiengesellschaft, wenn ich es richtig verstanden habe. Es ist eine Unternehmung, und wenn ich den Titel See-Infra AG höre, ist das für mich auch eine Unternehmung, ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, wie im Übrigen die im Auftrag erwähnte Expo Chur AG. Das sind Unternehmungen, und da greifen die gleichen Mechanismen wie bei den Härtefallhilfen, welche wir gestern besprochen haben. Ich weiss beispielsweise, dass die Organisation, welche hier diese Kongressinfrastruktur betreibt, ein Härtefallgesuch eingereicht hat. Nach meiner ersten Abklärung mit unserem Verantwortlichen gelten hier die Kriterien von 40 Prozent Umsatzrückgang, und das dürfte ohne Weiteres erreicht sein. Dann kommen sie in den Genuss dieser Instrumente, dieser Hilfen. Die Frage ist natürlich auch hier wieder die gleiche: Ist dieser Deckel bei 750 000 Franken möglicherweise das Problem? Aber das haben alle anderen ebenfalls. Die Bergbahnen haben das noch, die grösseren Hotels haben das noch. Und wenn wir hier eine Lösung dann erarbeiten für eine Branche, dann müssen wir sie auch für die andere erarbeiten, und da habe ich zur Genüge ausgeführt, dass wir hier eigentlich auf die Bundesratsreserve abzielen und entsprechend auch einen Antrag gestellt haben, dass wir daraus Mittel erhalten, wo wir dann genau diese abdecken können. Das aus meiner Sicht für die Betreiber von solchen Infrastrukturen oder Organisatoren von solchen Events, wenn sie als AG oder als Unternehmung organisiert sind, fixe Kosten haben, fixe Kosten, die nicht gedeckt sind, dann greift dieses Härtefallprogramm.

Im Bereich Sport bin ich weniger bewandert, aber wir haben ja in der Regierung, und die GPK hat das verabschiedet, einen Nachtragskredit von drei Millionen Franken. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das der Anteil des Kantons. Der Bund wird nochmals, meine ich... Nicht? Okay, das ist nur der Kanton, der hier spricht. Die Gesuchstellenorganisationen können folgende sein: ein Sportverband, Sportverein oder eine Organisation mit Sitz in Graubünden, mindestens seit 1. März 2020 einem nationalen Sportdachverband angeschlossen, welcher Mitglied bei Swiss Olympics ist, fördert den Nachwuchs im Bereich des Breiten- und Leistungssports,

ist durch die Einschränkung aufgrund der COVID-19-Pandemie finanziell stark belastet und in der Weiterführung seiner Tätigkeit gefährdet und hat mindestens einen Finanzbedarf von 2000 Franken. Das sind die Kriterien, um Mittel aus diesen drei Millionen Franken zu erhalten. Für die Sportvereine, also für einen HCD beispielsweise, gibt es ein Bundesprogramm. Da müsste ich dann bitten, für die Details, wenn Kollege Parolini die geben könnte, aber da hat der Bund ein Bundesprogramm aufgestellt, und ein Spengler Cup beispielsweise hat eine namhafte Summe aus dem Stabilisierungspaket 2020 des Bundes erhalten.

Dann wurde noch gesagt, Grossrat Marti, dass man nicht nur die jetzige, also die akute Phase betrachten soll, sondern auch in die lange Frist. Ich erinnere hier daran, dass der Kanton schon seit Jahren Veranstaltungen unterstützt, seien das FIS-Weltcuprennen, seien das andere internationale Bike-Rennen usw. Die unterstützen wir ja mit namhaften Beiträgen, und das sind für mich so Leuchtturmanlässe, welche wir auch nach der Pandemie weiter haben wollen. Die budgetieren wir jedes Jahr ganz ordentlich und aus diesen Mitteln werden diese auch unterstützt. Das ist langfristig. Da kann man sich überlegen, ob die jetzt aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen, dass sie vielleicht weniger Sponsoring erhalten, ob man hier die Richtlinien anpassen soll, dass es nicht nur 25 Prozent beispielsweise sind, sondern dass man da erhöhen soll. Das könnte man prüfen.

Grossrätin Stiffler redet von systemrelevanten Events. Ich bin nicht sicher, ob wir vom Gleichen reden. Im Auftrag ist die Rede von systemrelevanten Infrastrukturen. Da kann ich sagen, was wir darunter verstehen: Systemrelevante Infrastrukturen sind für mich beispielsweise die Bergbahnen, sind für mich beispielsweise aber auch grosse Hotels oder ein Kongresszentrum kann eine systemrelevante Infrastruktur sein. Auch ein Eisstadion hat ja beispielsweise aus dem Topf für systemrelevante Infrastrukturen Mittel erhalten, und das sind solche Infrastrukturen, die wir meinen. Systemrelevante Events, das wären für mich eher Leuchtturmprojekte, um das Wort nochmals zu benutzen, mit einer mindestens nationalen, wenn nicht internationalen Ausstrahlung, wobei die Abgrenzung natürlich enorm schwierig ist.

Die Kriterien im Bereich Sport habe ich gesagt. Die Kriterien im Bereich Härtefälle haben wir zur Genüge besprochen. Die Kriterien im Bereich Kultur, da müsste ich Kollege Parolini bitten, diese zu sagen. Ich weiss lediglich, dass wir dort vier Millionen Franken zur Verfügung haben. Wenn ich da richtig informiert bin, sind zwei Millionen Franken vom Kanton und zwei Millionen Franken vom Bund, und die stehen dann vor allem zur Verfügung, um abgesagte Veranstaltungen zu unterstützen. Aber bitte, Kollege Parolini, darf ich zu diesem Bereich vielleicht noch dir das Wort geben?

Regierungsrat Parolini: Ein paar Ausführungen von meiner Seite über den Bereich Kultur und, vielleicht noch ergänzend, zum Bereich Sport. Wir haben bereits letztes Jahr im Bereich Kultur die Leistungsvereinbarungen, die vielen Leistungsvereinbarungen, die wir haben, und die Projektbeiträge, die wir in Aussicht gestellt hatten, unbesehen, ob die Anlässe durchgeführt wurden

oder nicht, ausbezahlt. Da sind wir sehr kulant gewesen. Dieses Jahr machen wir genau das gleiche dort, wo es Leistungsvereinbarungen gibt und Projektbeiträge für Anlässe, die voraussichtlich durchgeführt werden können. Da sind wir kulant, auch dieses Jahr. Letztes Jahr hatten wir ja mit dem Bundesprogramm, weil der Bund das auch in einer Verordnung geregelt hat, die Ausfallsentschädigungen im Kulturbereich, und da standen an sich sechs Millionen Franken zur Verfügung. Wir haben aber in der Beantwortung der Anfrage Perl dann Ausführungen gemacht, wie viel von diesen Millionen Franken wir auszahlen durften, weil wir benötigten da nicht diese sechs Millionen Franken, da es einerseits nicht mehr Gesuche gab. Einen Teil der Gesuche aber mussten wir abweisen, weil die Kriterien, die der Bund aufgelistet und formuliert hat, nicht erfüllt wurden. Es wurden da bekanntlich 2,6 Millionen Franken gesprochen und ausbezahlt für den Kulturbereich. Wir haben für die Monate November, Dezember des letzten Jahres nochmals Mittel zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt jetzt. Bis Ende Januar 2021 mussten diese Anträge gestellt werden, das sind wiederum 700 000 Franken seitens des Kantons und 700 000 Franken seitens des Bundes. Wir werden sehen, wie viel von diesen Mitteln wir für die zwei restlichen Monate des letzten Jahres benötigen.

Für dieses Jahr haben Sie vorgestern vom GPK-Präsidenten die Information erhalten, und Sie haben es auch schriftlich erhalten, diese gut zwei Millionen Franken für dieses Jahr für Kulturanlässeausfallsentschädigung, und dieses Jahr wurden ja die Kriterien ein bisschen ausgeweitet. Es können neben Ausfällen für nicht stattgefundene, verschobene oder unter erschwerten Bedingungen durchgeführte Anlässe auch sogenannte Transformationsprojekte unterstützt werden, und dafür stehen vier Millionen Franken zur Verfügung, Hälfte Bund, Hälfte Kanton. Und es ist schon so, wie Grossrat Marti gesagt hat, man muss mit der Vorarbeit beginnen, und man weiss noch nicht so recht, was der Bund entscheidet. Kann ich den Anlass überhaupt durchführen oder nicht? Und da wollen wir auch, ja, wir wollen, und das steht auch in den Richtlinien seitens des Bundes, man soll vorsichtig sein mit der Planung, wenn ein Anlass jetzt anfangs Januar geplant wurde, um ihn im März durchzuführen. Die Wahrscheinlichkeit, dass man im März einen Anlass durchführen kann mit Publikum, war bereits aus der Januarperspektive ziemlich klein. Und wir wissen jetzt, was der Bundesrat in einer Woche vermutlich diesbezüglich entscheiden wird, obwohl wir vielleicht eine andere Meinung haben. Also, wir haben die Instrumente für den Kulturbereich, um Anlässe und auch Vereinstätigkeiten zu unterstützen, und da haben wir die Mittel. Wir werden schauen, ob diese vier Millionen Franken für dieses Jahr ausreichend sind. Das hängt aber sehr stark davon ab, wie lange der Lockdown in gewissen Bereichen noch andauert. Ich bin sehr froh, wenn der Bundesrat nächste Woche die Museen und Galerien öffnen lässt, so dass wenigstens dieser Bereich nicht noch weitere finanzielle Entschädigungen veranlasst. Aber es gibt andere Bereiche, Konzerte, Musikbereich, die sind nach wie vor stark gefordert, und da müssen wir schauen, dass die Gesuche, die dann eingereicht

werden, auch entsprechend behandelt werden können und auch auf ihre Kosten kommen.

Bezüglich dem Bereich Sport hatten wir letztes Jahr auch eine Million Franken zusätzliche Mittel gesprochen an alle Sportverbände wegen der Corona-Situation, und diese Million Franken wurde mit sehr grossem Dank von den verschiedenen Verbänden angenommen und verteilt auch auf die verschiedenen Vereine im ganzen Kanton. Der Bund hat ja ein Programm für die Förderung und Unterstützung des professionellen Sports und davon hat auch der HCD profitiert. Wir haben gewisse Zahlen erhalten, was der HCD erhalten hat, und auch der Spengler Cup, unter dem Titel «Stabilisierungspaket 2020» und unter dem «Stabilisierungspaket 2021». Wir haben da zwar gewisse Angaben, die den Zahlen entsprechen, die in Aussicht gestellt wurden. Ich möchte die Zahlen jetzt nicht erwähnen, weil ich nicht weiss, ob sie dann wirklich auch bezahlt werden von Seiten des Bundes. Was ich sagen kann, ist das, was heute in der Medienmitteilung unter dem Titel «Finanzhilfe für den Bündner Sport» kommuniziert wurde. Und Kollege Caduff hat es vorhin erwähnt, ich habe es auch gestern bereits in der Debatte erwähnt, drei Millionen Franken, die wir für die Sportverbände, für die Sportvereine zur Verfügung stellen und das insbesondere, um die Sportstrukturen für den Nachwuchssport aufrechtzuerhalten und wieder anzukurbeln. Und von diesen drei Millionen Franken bekommt z. B. auch der HCD einen Teil für seine Jugendförderung, nur so als Beispiel. Die Formulare sind jetzt aufgeschaltet und da können die verschiedenen Vereine ihre Anträge einreichen. Also für die Bereiche Sport und Kultur: Wir haben die Gefässe, es funktioniert. Und von daher kam die Regierung zum Schluss, dass dieser Auftrag in dieser Form nicht nötig ist, sondern dass die Gefässe ausreichend sind. Ich bin auch froh, dass Grossrat Engler zum gleichen Schluss gekommen ist, obwohl er den Auftrag unterschrieben hat.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Wilhelm, Sie können sprechen.

Wilhelm: Ich möchte mich eigentlich nur für die Debatte bedanken. Wir haben gehört, dass es eben in unserem Kanton sehr viele Leuchttürme gibt, sehr viele systemrelevante Anlässe und Infrastrukturen, eigentlich in allen Bereichen unseres Kantons. Und wir haben auch gehört, und das wissen wir auch, es gibt bereits viele Töpfe, das ist so. Das stimmt und das ist natürlich auch gut. Ich bin froh um alles, was bereits da ist und wo bereits geholfen wird. Wir haben aber auch gehört aus dem Oberengadin, und ich kann das auch bestätigen aus unserer Sicht, dass eben bei vielen doch sehr grosse Probleme bestehen und die Gelder, die aus den verschiedenen Töpfen jetzt zusammengesucht werden müssen, bei Weitem nicht das decken, was ansonsten so da ist. Darum, glaube ich, geht es aber auch nicht bei diesem Auftrag. Ich verstehe den Auftrag tatsächlich in diesem Sinne, wie ihn Urs Marti auch verstanden hat, und ich verstehe das auch, es ist ein bisschen kompliziert. Natürlich haben wir gewisse Leuchttürme, die sind organisiert als Verein, dann haben wir andere, die sind eine Stiftung, dann unsere Tourismusorganisation ist keine AG, sondern eine Genossen-

schaft usw. Also, es sind da unterschiedliche Organisationsformen da. Und genau darum, weil es ein wenig kompliziert ist und weil es etwas schwierig ist, wäre es jetzt richtig, diesen Auftrag zu überweisen. Weil wir dann der Regierung den Auftrag erteilen können, was Kollege Marti gesagt hat, nämlich die Grundlagen zu schaffen, Grundlagen zu schaffen, um die Frage zu beantworten, wie will unser Kanton Graubünden in einer Krisensituation sicherstellen, dass, wenn alle anderen Töpfe nicht reichen, unsere systemrelevanten Infrastrukturen überleben? Darum geht es in diesem vorliegenden Auftrag und deswegen bitte ich nach wie vor, dass Sie diesen überweisen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Wilhelm mit 59 Stimmen überwiesen gegen 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 59 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand. Seitens der Regierung wird die Anfrage von Regierungsrat Caduff behandelt. Grossrat Derungs, Sie sind der Erstunterzeichner, Sie können sprechen.

Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 326)

Antwort der Regierung

Soweit sich die Anfrage auf die Thematik «bezahlbares Wohnen» bezieht, so ist auf die Anfrage Horrer, beantwortet in der Februarsession 2017 (Grossratsprotokoll vom 15. Februar 2017, S. 818 f.) sowie auf die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (Heft Nr. 5 / 2018–2019, S. 418) zu verweisen. Die Regierung hielt fest, dass die Gemeinden bereits kraft ihrer generellen ortsplanerischen Regelungskompetenzen befugt seien, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Der Grosse Rat ist dieser Haltung anlässlich der Verabschiedung der Teilrevision in der Oktobersession 2018 gefolgt.

Ein anderes Instrument der Wohnbauförderung besteht in den sogenannten Wohnsanierungen (WS) gemäss dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250). Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 wurden rund 35 Objekte pro Jahr unterstützt. Seit 2012 können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel jährlich zwischen 20 und 25 Projekte (bei rund 50 Gesuchen) realisiert werden. Der durch-

schnittliche Beitrag beläuft sich auf rund 55 000 Franken. Unterstützt werden die bäuerliche und die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet des Kantons, hauptsächlich in den Bergzonen 2 bis 4. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch.

Zu Frage 1: Der Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden kann die aktuellen Entwicklungen als Chance nutzen. Dazu gehören ganz besonders die Möglichkeiten des digitalen Wandels. Die Sensibilisierung für ortsunabhängige Arbeitsformen wie z. B. Homeoffice oder Co-Working kann für die Positionierung im Standortwettbewerb genutzt werden. Im Rahmen der aktuellen Standortförderungskampagne «Enavant 4.0» werden deshalb seit Sommer 2019 entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Mit dem Förderkonzept zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband wurde eine Grundlage geschaffen, auch auf Infrastrukturebene wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zu Frage 2: Das Instrument der WS mit à fonds perdu Beiträgen hat sich bewährt. An diesem ist auch weiterhin festzuhalten, wobei die Verfügbarkeit genügender Mittel Voraussetzung dazu ist. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des kantonalen Berggebiets als Wohnstandort für Junge und Familien und zur dezentralen Besiedlung geleistet. Bezüglich der Attraktivität eines Wohnstandorts bestehen aber noch weitere zahlreiche Faktoren ausserhalb von rein wohnbaufördernden Massnahmen, um insbesondere für junge Fachkräfte attraktiv zu sein. Im Mittelpunkt steht hier primär ein Arbeitsangebot für Fachkräfte. Weiter gehören Angebote an Einrichtungen wie Schulen, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, die verkehrstechnische Erschliessung und eine tiefe Steuerbelastung dazu. Im Rahmen des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021–2024 (Botschaft Nr. 8 / 2019–2020) wurde das Regierungsziel 4 «Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren» formuliert und drei Entwicklungsschwerpunkte (ES 4.1, ES 4.2 und ES 4.3) gebildet. Daneben ist das «Berggebietsprogramm Graubünden 2020–2023» (Teil des ES 11.1) zu erwähnen, in welchem auch Massnahmen im Zusammenhang mit der Attraktivität des Wohnstandorts vorgesehen sind. Im Themenfeld «Inwertsetzung lokaler Vorzüge» werden Vorhaben zur Steigerung der Lebensqualität, Anreize für die Wohnsitznahme und Massnahmen zur Inwertsetzung der ausserordentlich hohen Work-Life Balance in Graubünden unterstützt. Für das Berggebietsprogramm stellen der Bund und der Kanton bis Ende 2023 insgesamt 3,43 Millionen Franken zur Verfügung.

Zu Frage 3: Mit der Massnahme der WS werden junge Familien und Personen in eher bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Hinblick auf das Berggebiet bereits gefördert. Wie erwähnt müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen, um den Bedarf abzudecken. Ein weiterer Ausbau in Richtung Talzone (sprich Agglomeration) und/oder Personen in weniger bescheidenen finanziellen Verhältnissen erscheint, auch vor dem Hintergrund der Antworten zu Fragen 1 und 2, nicht zielführend.

Derungs: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Derungs: Diese Anfrage durfte ich im Namen und in Zusammenarbeit mit der jungen CVP Graubünden einreichen. Der Präsident der jungen CVP Graubünden, Fabian Collenberg, ist in dieser Session erfreulicherweise als Stellvertreter hier im Rat unter uns, was mich sehr freut.

Das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist eine Erfolgsgeschichte. Ich kenne persönlich einige Familien in der Surselva, die dank den Unterstützungsbeiträgen aus diesem Gesetz ihren Traum von den eigenen vier Wänden realisieren konnten. Wie aus der Antwort der Regierung entnommen werden kann, ist die Nachfrage nach wie vor hoch. Die Regierung unterlässt es in ihrer Antwort, Ausführungen zu den positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zu machen. Das ist bedauerlich. Den durchschnittlichen kantonalen Unterstützungsbeitrag von 55 000 Schweizer Franken stehen in der Regel ausgelöste Investitionen in der Größenordnung eines Einfamilienhauses gegenüber, also Baukosten ab rund 700 000 Franken aufwärts oder mehr als dem Zehnfachen des kantonalen Beitrages, und dies zwischen 20 und 25 Mal pro Jahr. Von diesen Investitionen profitiert grösstenteils das lokale Gewerbe. Dies trägt dazu bei, gute und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten.

Weiter darf nicht vergessen werden, dass in den Regionen das Angebot an Mietwohnungen oft sehr beschränkt ist, weil institutionelle Anleger in diesen Regionen nicht in den Mietwohnungsbau investieren. In vielen Regionen hat der Zweitwohnungs-Stopp ebenfalls dazu beigetragen, dass der Neubau von Mietwohnung durch Private zum Erliegen gekommen ist. Daher ist die einzige Alternative oft Wohneigentum. Somit wären diese Familien in vielen Fällen gezwungen, in eine nahe Zentrumsortschaft zu ziehen, wenn sie durch die kantonalen Unterstützungsbeiträge nicht ihr selbst bewohntes Eigentum erstellen könnten. Die gleiche Problematik treffen auch junge Menschen an, welche zwar über genügend Einkommen, aber zu wenig Eigenkapital für das Eigenheim verfügen.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass die kantonalen Wohnbauförderungsbeiträge einen massgeblichen und wertvollen Beitrag zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton leisten. Die Beurteilung der Regierung, dass eine Ausweitung der Unterstützungsbeiträge nicht zielführend sei, kann ich nicht nachvollziehen. Die Regierung führt selbst aus, dass pro Jahr nur 20 bis 25 von 50 Gesuchen bedient werden können. Ein Ausbau der Förderung wäre somit schon nur angezeigt,

um den eingehenden Gesuchen auf Basis der heutigen Kriterien nachkommen zu können. Das Bundesamt für Wohnungswesen ist aktuell daran, mit einem breiten Kreis von Stakeholdern einen Leitfaden «Attraktives Wohnen in Berggebieten» zu erstellen. Darin werden verschiedene Ideen und Massnahmen diskutiert, wie das Berggebiet als Wohnumgebung attraktiver gestaltet werden kann. Es gibt eine ganze Vielfalt an Instrumenten, die angewendet werden könnten. Es würde dem Kanton Graubünden gut anstehen, ebenfalls eine solche Auslegeordnung zu machen und zu überlegen, welche Instrumente und Finanzierungsquellen für unseren Kanton geeignet wären, um auch in den Regionen ein attraktives Angebot an Wohnraum zu fördern und zu erleichtern. Unser Kanton mit seinen 150 Tälern hat eine spezielle Ausgangslage, welche innovative Lösungsansätze erfordert. Dies gerade auch im Hinblick der fehlenden institutionellen Investoren sowie den grossen Änderungen im Zusammenhang mit Corona und Home-Office, welche das Spielfeld neu definieren. Ich bedauere es sehr, dass die Regierung hier keinen Handlungsbedarf sieht und nicht bereit ist, von sich aus aktiv zu werden.

Collenberg: Die vorliegende Anfrage stammt aus der Küche der jungen CVP Graubünden. In Zusammenarbeit mit Grossrat Gian Derungs will die junge CVP Graubünden die Wohnsituation der jungen Generation und des Mittelstands zur Diskussion stellen. In Graubünden haben wir in den verschiedenen Talschaften völlig unterschiedliche Ausgangslagen und Situationen. In den peripheren Gebieten mit einem wenig ausgeprägten Zweitwohnungsmarkt kann festgestellt werden, dass Wohnungen in einem modernen Standard Mangelware sind. Die auf dem Markt spärlich verfügbaren Wohnungen entsprechen nicht immer den Bedürfnissen der jungen Generation. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig. Eine der Hauptursachen sind die fehlenden Investitionen. Somit sind die jungen Bewohner darauf angewiesen, dass private Personen oder die öffentliche Hand in Wohnungen investieren, und diese anschliessend für einen überschaubaren und marktgerechten Mietzins vermieten. Das Zweitwohnungsverbot hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass private Personen sich zwei- oder dreimal überlegen, ob sie in peripheren Regionen überhaupt in Wohnungen investieren wollen. Früher konnten die Wohnungen noch im Notfall auch zu Ferienzwecken genutzt werden, dies ist heute bei Neubauten leider nicht mehr der Fall. Viele junge Personen in Berggebiet machen sich deshalb bereits früh Gedanken, Wohneigentum zu erwerben oder selbst zu erstellen. Den Traum von Wohneigentum können sich jedoch bei weitem nicht alle jungen Personen erfüllen. Entweder fehlt das nötige Eigenkapital oder das Einkommen ist zu tief für die Tragbarkeitsvorschriften der Banken. Diese unbefriedigende Situation zwingt viele junge Leute, ihren gewünschten Wohnort zu verlassen und eine geeignete Wohnmöglichkeit in den Zentren zu suchen.

Die heutige Situation steht den Zielen der dezentralen Besiedlung entgegen und beschleunigt sogar den Bevölkerungsrückgang. Die junge CVP Graubünden bedauert es sehr, dass die Regierung in ihrer Antwort überhaupt keine Anstalten macht, die heutige Situation genauer zu

überprüfen und neue Wege oder Lösungen anzudenken. Wir sind der Meinung, dass dies zwingend notwendig ist. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Jungen in unserem Kanton ist eine Chance, ein Potenzial für unseren Kanton. Wir sollten mit originellen und innovativen Ideen das Potenzial packen. Die junge CVP Graubünden wird am Thema dranbleiben.

Widmer (Felsberg): Der demografische Wandel ist eines der meist diskutierten und auch zukünftig eines der wichtigsten Themen in unserem Kanton. Die Abwanderung aus unseren Randregionen und Berggebieten trifft früher oder später aber den ganzen Kanton. Laut BFS entwickelt sich die ständige kantonale Wohnbevölkerung bis ins Jahre 2050 gemäss Referenzszenario rückläufig zu 190 721 Einwohnerinnen und Einwohner, im tiefen Szenario gar zu 170 571 Einwohnerinnen und Einwohner. Nur schon um unsere Wohnbevölkerung also auf dem jetzigen Niveau zu behalten, müssen wir uns anstrengen und vorwärtsgehen. Stehenbleiben ist dagegen keine Lösung. Wir müssen Anreize schaffen, wir müssen die digitalen und weiteren Erkenntnisse, nicht zuletzt aus der aktuellen Pandemie, nutzen. Wir müssen in allen Feldern tätig sein: Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen, Kultur, Sport, Bildung, Steuerpolitik, aber eben auch im Bereich der direkten Wohnbauförderung. Wir müssen es allen Bevölkerungsgruppen ermöglichen, nicht nur den gut Betuchten oder jenen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Kanton attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen vorzufinden. Dazu gehören eben gerade auch der Mittelstand und die junge Generation. Eine weitere Entwicklung und Anpassung bestehender Gesetze zugunsten der jungen Generation sowie des Mittelstandes ist unerlässlich. Ich bitte die Regierung, die Antwort zu Frage drei deshalb nochmals zu überdenken.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Gern mache ich kurz einige Ausführungen zu dieser Anfrage sowie auch zu den Voten. Es wurde gesagt, dass die Regierung keine Anstalten mache oder keine Überlegungen angestellt habe, wie sie den Gebirgskanton attraktiv als Wohnraum gestalten könne. Ich verweise hier auch auf die Antwort, die wir gegeben haben. Wir haben ein Regierungsziel 4: Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum positionieren. Daraus wurden drei Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet. Die wurden hier drin thematisiert. Wir haben gesagt, wo wir den Schwerpunkt setzen, um attraktiv als Wohn- und Lebensraum wie auch als Arbeitsraum zu sein. Ich glaube, es gibt wichtigere und bessere Instrumente, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Erstens brauchen wir attraktive Arbeitsplätze, was bedingt, dass wir eine Auswahl an Arbeitsplätzen geben können. Darum verfolgen wir ja auch das Ziel, gewisse Cluster im Kanton ansiedeln zu können, und so attraktiv sein als Lebensraum und damit auch der Abwanderung entgegenzuwirken. Dann ist es sicher das Instrument der familienergänzenden Kinderbetreuung, welches ebenfalls

wichtig ist, damit die Leute in den Talschaften bleiben. Und letztlich ist auch ein Argument: Der Steuersatz. Ich glaube, die Wohnraumförderung oder die Wohnbauförderung ist hier nicht der entscheidende Punkt bei der Frage, ob jemand nun abwandert oder nicht. Da teilt die Regierung diese Einschätzung nicht.

Dann stellt sich auch letztlich die Frage, ob es Aufgabe des Kantons ist, mit kantonalen Mitteln den Standortwettbewerb unter den Gemeinden zu finanzieren, oder ob das nicht vielmehr Aufgabe der Gemeinden ist, sich als attraktiven Wohnraum zu positionieren, entsprechend auch Bauland verfügbar zu machen. Mit RPG 1 haben wir ja dieses Instrument. Also, es stellt sich die Frage, und es ist letztlich eine politische Frage, ob der Kanton in den kommunalen Standortwettbewerb eingreifen soll oder nicht. Und wir sind der Meinung: Nein, das soll es nicht sein.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir schliessen die Sitzung. Während dieser Session sind folgende Aufträge und Anfragen eingegangen: Auftrag Widmer Felsberg betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden, Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende im Alters- und Pflegeheim, Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen, Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona, Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe, Interessenswahrung des Berggebietes Graubünden, Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden, Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage, Auftrag Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen, Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse, Anfrage Tomaschett, Breil, betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden, Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauerlinie, Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverladeteils mittels Strassengeldern sowie die Resolution von Grossrat Horrer, die wir fertig bearbeitet haben.

Somit sind wir am Ende der Februarsession angelangt. Erneut konnten wir von den optimalen Infrastrukturen hier in Davos profitieren. In dieser Session haben wir Geschichte geschrieben. Wenn uns das Volk im Juni folgt, werden die politischen Landschaften ab August 2022 neu gestaltet. Und ich bin Ihnen dankbar, dass wir die Neugestaltung unseres Wahlsystems so breit und tief debattiert hatten, damit dieses System auch für mehr als vier Jahre halten wird. Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, und auch der Regierung für die Mitwirkung im ganzen Ratsgeschehen. Es ist mir ein Vergnügen, den Grossen Rat zu leiten.

Wie bereits Ende Jahr bekannt wurde, tritt Josias Gasser als Grossrat zurück und wird bereits in dieser Session vertreten. Er verabschiedet sich nun auf sympathische

Art mit einem grünen Windrad. Ich hoffe, dass Jos über den Livestream zugeschaltet ist und er unseren Dank und unsere Grussworte mitbekommt. Von dieser Stelle aus wünsche ich ihm alles Gute. Sehr gerne denken wir an seine engagierten Voten zurück. *Applaus.*

Einen grossen Dank gebührt dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie Heidi Nold und Sonia Guhl. Unter erschwerten Bedingungen haben sie zusammen mit der Gemeinde Davos diese Session vorbildlich organisiert. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Sicherheitskräfte, die mitgeholfen haben, unser Schutzkonzept durchzusetzen.

An dieser Stelle richte ich einen besonderen Dank und Gruss an Urs Nutt, der in einigen Tagen in Pension geht. Urs, ich glaube, du bist hier im Saal, und ich bitte dich, nach vorne zu kommen. *Applaus.* Du bisch zwor grössar als i und bruchsch nit a sona hochs Podescht. Aber nun wieder zum Ernst der Sache: Während fast 20 Jahren hast du für unsere Sicherheit gesorgt. Mit dir geht sozusagen eine Institution in Pension. Wir haben uns alle an dich gewöhnt, und deine markante Erscheinung wird für uns immer fehlen. Wir danken dir für dein Wirken und wünschen dir in deiner wohlverdienten Pension alles Gute und vor allem: Bleib gesund. *Applaus.*

Bevor ich die Session schliesse, noch eine vorausblickende Orientierung: Die Aprilsession findet statt. Wie lange und wo, wird von der PK am 22. März 2021 beschlossen. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass Sie alle auch zum zweiten Mal negativ getestet wurden. Bleiben Sie gesund und üben Sie sich in Demut und Dankbarkeit, dass wir diese Krise in einem Kanton durchleben dürfen oder müssen, indem wir beinahe paradiesische Verhältnisse vorfinden. So hoffe ich, Sie dann in der Aprilsession wieder begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen alles Gute. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund. Adia, auf Wiedersehen und arrivederci. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden
- Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen
- Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen
- Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR
- Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifikationsgrades bei Berufseinsteigenden
- Auftrag Koch betreffend mittelfristige Fördermassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage
- Auftrag Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen
- Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden
- Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.